

Protokoll der 16. StuRa-Sitzung am 24.Juni 2014

Beschlossen am: 12.08.2014

Ort: Neuer Hörsaal Physik, Albert-Ueberle-Str. 3-5

Vorläufige Tagesordnung der StuRa-Sitzung vom 24.06.2014

TOP 1: Begrüßung	4
TOP 2: Beschluss der Tagesordnung	4
TOP 3: Verabschiedung von Protokollen	5
TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine	6
4.1 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung und der Vorsitzenden der VS.....	6
(a) Mails, Infos, Post.....	6
(b) Bericht von den Denkerinnen.....	6
(c) Erstiarbeit:.....	7
(d) Bericht vom Lehramtstreffen des Rektorats am 5.6. in der Neuen Uni.....	7
(e) Bericht des Vorsitz.....	7
(f) Bericht vom Ökoreferat - Jour Fixe mit dem Umweltbeauftragten am 18.06.2014.....	8
4.2 Terminübersicht: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.....	9
(a) Info: Partytermine:.....	10
(b) AGSM: vom 16.6. verschoben auf 26.6., 16:00.....	10
(c) SchliKo-Sitzung am 28.6.14.....	10
(d) Treffen der AG Prüfungskram: 3.Juli, 14:00, AWI.....	10
(e) Info: Arbeitstreffen AK Lehren und Lernen: 11.7.14, 14:00.....	10
4.3 Sitzungstermine für die StuRa-Sitzungen nach dem 5. August 2014 (1. Lesung).....	10
TOP 5: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa	11
5.1 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten (neu).....	12
5.2 Ausschreibung für den/die Finanzreferent*in der VS (neu).....	12
5.3 Ausschreibung zwei Leute für Studienaufatkmessevorbereitungskommission.....	12
5.4 Aufruf zur Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt.....	12
5.5 Aufruf zur Kandidatur für die EPG-Kommission.....	12
5.6 Aufruf für zwei studentische beratende Mitglieder für den AMR (Ausländer- und Migrationsrat).....	12
5.7 Aufruf zur Kandidatur für die Schlichtungskommission.....	13
5.8 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss.....	13

5.9	Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung.....	13
5.10	Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss.....	13
5.11	Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit / Kandidaturen.....	13
5.12	Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat.....	13
5.13	Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat.....	13
5.14	Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen.....	13
5.15	Aufruf zur Kandidatur für die Räume-Kommission.....	13
5.16	Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat.....	13
5.17	Aufruf für das Referat für internationale Studierende.....	14
5.18	Ausschreibung des BfH für die VS der Uni HD.....	14

TOP 6: Info: Ausschreibung für Senatsausschüsse **14**

6.1	Zentraler NC-Ausschuss:.....	14
6.2	Senatsausschuss für Lehre (SAL):.....	14
6.3	Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gesamtfakultät:.....	15
6.4	Gemeinsame Kommission Transkulturelle Studien (GKTS):.....	15
6.5	Council for Graduate Studies (CFGs):.....	15

TOP 7: Wahlen und Urabstimmungen **15**

7.1	Info: FSR-Wahlen und Urabstimmungen über SFS-Satzungen.....	15
7.2	Antrag zur Durchführung und Finanzierung der nächsten StuRa-Wahl im Wintersemester (1. Lesung).....	16
	(a) Durchführung der Wahl (1. Lesung):.....	16
	(b) Verkürzung der Legislatur (1.Lesung):.....	16
	(c) Finanzierung der Wahl (1.Lesung).....	17

TOP 8: Finanzen/Finanzanträge **18**

8.1	Vorstellung der BfH.....	18
8.2	Unterstützung der BuFaTA Soziologie in HD (2. Lesung) vertagt.....	20
8.3	Antrag auf Unterstützung einer Vortragsreihe am Südasieninstitut (SAI) (2. Lesung).....	21
8.4	Finanzantrag von goahead (2. Lesung).....	22
8.5	Finanzantrag der AG Macht – Kritik – Gesellschaft (2. Lesung).....	23
8.6	Finanzantrag des AK Gender (2. Lesung).....	24
8.7	Antrag auf Finanzierung von Infomaterialien für Erstsemestereinführungen (1. Lesung).....	25
8.8	Antrag von Feldkultur e.V. (Vorstellung).....	25

TOP 9: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa **26**

9.1	Kandidatur Erstkommission.....	26
	(a) Kandidatur Moritz und Maurice (Vorstellung).....	26
	(b) Kandidatur Anni Nickel (Vorstellung).....	27

TOP 10: Kandidaturen für Senatsausschüsse **28**

10.1	SAL (Senatsausschuss für Lehre).....	28
	(a) Kandidatur Jochen Gerber (1. Lesung).....	28
10.2	GKTS (Gemeinsame Kommission transkulturelle Studien.....	28
	(a) Kandidatur Lilian Emonds (1. Lesung).....	28
	(b) Maya Berthold.....	28

TOP 11: Satzungen und Ordnungen der Studienfachschaften	28
11.1 Antrag auf Aufnahme der Fakultätsfachschaftssatzung Mathematik & Informatik in den Anhang D der Organisationssatzung (2. Lesung).....	29
11.2 Antrag auf Aufnahme der Satzung der SFS Assyriologie in den Anhang D der Organisationssatzung (Abstimmung).....	29
11.3 Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Medizin Heidelberg (1. Lesung).....	30
11.4 Antrag auf Aufnahme der Satzung der Studienfachschaft Mittellatein/Mittelalterstudien in den Anhang D der Organisationssatzung (Bekanntgabe).....	30
11.5 Vertretungsregelung für Sturamitglieder von Studienfachschaften (2. Lesung).....	30
TOP 12: Gremien	32
(a) Info: Bericht von der Gremienschulung 13.6. - 14.6.....	32
12.2 BWBS-MPK-EPG Prüfungsausschuss: Härtefälle.....	32
12.3 Senat am 15.7.:.....	33
(a) Antrag papierloser Senat.....	33
(b) Antrag Ablehnung der 8-Monatsregelung im ÜK-Bereich.....	34
TOP 13: Info: Lehramtsreform	36
13.1 Info: Bericht vom landesweiten Lehramtstreffen am 22.6. in Freiburg.....	36
13.2 Zeitplanung Lehramtsreform.....	37
13.3 Info Neue Rahmenvorgaben für die Lehramtsreform.....	38
(a) Mail von Frau Busse mit Erläuterungen zu den neuen Rahmenvorgaben.....	38
TOP 14: Änderungsantrag zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (BeitrO) (1. Lesung) (vertagt)	40
TOP 15: Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung und der Organisationssatzung des Stura (vertagt)	41
15.1 Änderungsanträge zur Geschäftsordnung des StuRa.....	41
(a) Änderungsantrag zu § 2 GO (1. Lesung).....	41
(b) Änderungsantrag zu § 7 GO (1. Lesung):.....	42
15.2 Anträge auf Änderung der StuRa-Organisationssatzung.....	43
(a) Antrag zu § 26 (7) (2.Lesung).....	43
(b) Antrag zu § 21 (1.Lesung).....	43
(c) Antrag zu § 34 (6) (1.Lesung).....	43
TOP 16: Überarbeitung der Wahlordnung des StuRa (vertagt)	44
TOP 17: Antrag auf den Beschluss einer Vorstellungspflicht für allgemeine Pressemitteilungen des StuRa (1. Lesung)	45
TOP 18: Einrichtung von Referaten	47
18.1 Antrag auf Einrichtung eines Referats für Politische Bildung (1. Lesung).....	47
18.2 Antrag auf Einrichtung eines Referats gegen Diskriminierung (1. Lesung).....	48
18.3 Antrag auf Einrichtung eines Referats für Öffentlichkeitsarbeit (1. Lesung).....	48

TOP 19: Erklärung zum public viewing im Marstallhof	49
TOP 20: Mandatierung für die Zentrale QuaSiMiKo	49
TOP 21: UB-Gebührenordnung (vertagt)	52
TOP 22: Übersetzung von Infomaterialien (vertagt)	53
TOP 23: Sonstiges	53
TOP 24: Anlagen	53
24.1 Beschlossene Abstimmungsempfehlung für die QuaSiMi.....	53
24.2 Persönliche Erklärungen zur CATS-Mandatierung.....	54
(a) Glenn Bauer.....	54
(b) Vinojan Vijeyaranjan.....	54
(c) Maya Berthold.....	54
(d) Johannes Böhler.....	54
(e) Michelle Müllers.....	55
24.3 Anwesenheitsliste StuRa, 16. Sitzung am 24.06.2014.....	55
24.4 Anwesenheitsliste Referenten der Sitzung am 24.06.2014.....	57
24.5 Anwesenheitsliste „Sonstige“ der Sitzung am 24.06.2014.....	57

Erläuterung zur Abstimmung:

Nach §7, Absatz 7 der Geschäftsordnung des StuRa, können Anträge erst in der Sitzung, die auf die Sitzung ihrer Vorstellung und Beratung folgt, abgestimmt werden. Bei den Abstimmungen gilt § 34 der Organisationssatzung.

Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Die einfache Mehrheit ist erreicht, wenn die Zahl der abgegebenen Ja-Stimmen die der Nein-Stimmen übersteigt.

Hilfen:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/How-To-GO.pdf>

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Glossar_StuRa.pdf

TOP 1: Begrüßung

Sitzungsbeginn: 19:29

Sitzungsende: 23:50

Protokoll: Kirsten, Liza, Vino

TOP 2: Beschluss der Tagesordnung

Änderungen:

- Zusätzlich zur verschickten Tagesordnung wurde der TOP „Erklärung zum public viewing“ im Marstall aufgenommen.
- Außerdem wurde aus dem Untertop Lehramt bei Gremien ein eigener TOP, da das übersichtlicher ist als ein Untertop zu Gremien

Vorschlag zur Tagesordnung:

- Vorziehen der Gäste zum TOP Finanzen und zum TOP Kandidaturen und zum TOP Beitragsordnung und zum TOP QuaSiMiKo-Mandatierung
- TOP GO/OrgS der VS und TOP Wahlordnung vertagen auf die nächste Sitzung. Stevan hat sich bereit erklärt, nochmal Treffen auszurichten, auf denen man diese Themen in der Gesamtschau beraten und die Änderungsanträge aufeinander abstimmen kann bzw. alternative Anträge formulieren kann und im Gesamtpaket beraten kann und die Diskussion sich nicht zerfasert.
Außerdem haben wir auf unsere Anfragen ans Ministerium zu Fragen der Wahlordnung erste Antworten erhalten, wurden aber auch vom Ministerium an die Rechtsabteilung der Uni verwiesen, von dort stehen die Antworten noch aus, Mit den Antworten wäre eine Diskussion evtl. besser zu führen.
- TOP Finanzantrag BuFaTa Soziologie soll auf Antrag der Antragsstellerin vertagt werden, da der Antrag sich noch reduzieren wird und die Antragsstellerin ihn in der nächsten Sitzung dann überarbeitet persönlich vorstellen will
- Die Ökologiereferent*innen (Lisa-Marie, Ann-Kathrin und Ricarda) beantragen Dringlichkeit für den Antrag papierloser Senat. „Uns ist bewusst, dass es besser gewesen wäre, den Antrag nicht als Eilantrag zu stellen und wir werden versuchen das in Zukunft zu vermeiden. Da wir den Antrag aber noch im Senat am 15. Juli stellen wollen, lässt sich das nun nicht mehr umgehen. Es wird auf jeden Fall mindestens eine Person aus dem Ökologiereferat anwesend sein, um den Antrag vorzustellen“ (TOP Gremien)
- Das Referat für Lehren und Lernen beantragt Dringlichkeit für die Positionierung zur 8-Monatsregelung in vielen BA-Prüfungsordnungen (TOP Gremien). Auch hier gilt, dass die Positionierung noch im Senat am 15. Juli vorgestellt werden soll. Die Leute warten seit Jahren auf eine Änderung.

Abstimmung über die Tagesordnung:
2 gegen 2 enthalten – Rest: dafür

=>angenommen

TOP 3: Verabschiedung von Protokollen

Alle StuRa-Protokolle findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/protokolle-antraege-beschluesse-1-legislatur.html>

Die abzustimmenden Protokolle vom 27.Mai, und 10. Juni finden sich hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Protokolle/StuRa_20140527.pdf

Keine Einwände - Protokolle angenommen

TOP 4: Info: Mitteilungen, Kurzberichte, Termine

4.1 Info: Mitteilungen der Sitzungsleitung und der Vorsitzenden der VS

(a) Mails, Infos, Post

Die IBA lädt mit Mail vom 17.6. und ein zum Spaziergang:

Sehr geehrte Damen und Herren,

kurz vor der Sommerpause setzen wir mit unserer

Veranstaltungsreihe LOCAL noch einmal einen Akzent: Der fünfte IBA-Spaziergang führt uns durch die Altstadt. Start ist am 5. Juli 2014 um 14 Uhr am Kurfürst-Friedrich-Gymnasium. Näheres entnehmen Sie bitte der beigefügten Einladung. Wir freuen uns auf Sie!

PS: Möchten Sie regelmäßig über Neuigkeiten der IBA Heidelberg informiert werden? Melden Sie sich für unseren Newsletter

an. <<http://iba.heidelberg.de/newsletter>

neue Refkonf-Protokolle sind online auf der StuRa-Seite

die ZUV hat das VS-Geld überwiesen

anlässlich des 15-jährigen Geburtstags des "Bologna-Prozesses" initiiert der freie Zusammenschluss von studentInnenschaften eine bundesweite Umfrage unter Studierenden. Der „Bologna-Prozess“ hat das Studium an den Hochschulen verändert. Wie er sich auf die Studierenden auswirkt, ist auch nach 15 Jahren noch nicht umfassend klar. Die zweite Bologna-Umfrage des fzs zielt auf die Erhebung der aktuellen Sichtweise der Studierenden auf ihre Studiensituation, um Problemfelder und Erfolge der Umsetzung des Bologna-Prozesses zu evaluieren. Ziel der Umfrage ist eine Erhebung der aktuellen Sichtweise der Studierenden auf ihre Studiensituation, um Problemfelder und Erfolge der Umsetzung des Bologna-Prozesses zu evaluieren.

Eine breite Beteiligung seitens der Studierenden fördert die Möglichkeit, durch die Ergebnisse in den politischen Prozessen auf bundesweiter und lokaler Ebene besser studentische Interessen vertreten zu können und Verbesserungen der Studiensituation vor Ort zu erwirken.

Die Ergebnisse werden Anfang August im Rahmen der Bologna-Konferenz des fzs veröffentlicht. Sofern mindestens 10 Studierende Eurer Hochschule teilnehmen, bieten wir Euch zusätzlich individuelle Auswertungen speziell für Eure Hochschule an.

Wir freuen uns, wenn Ihr die Umfrage an Eure Studierenden weiterleitet:

www.bolognaumfrage.de.

(b) Bericht von den Denkerinnen

Liebe Alle,

wie versprochen sende ich Ihnen und euch den Link von unserem ersten Bericht über die

Konferenz:

<http://denkerinnen.de/ein-neues-modell-leben-fuer-eva-2-0/>

Auch finden Sie und ihr unser Video mit Auszügen aus der Veranstaltung:

<http://www.youtube.com/watch?v=VUISGSwVfBc>

Als kleiner Schmankerl zum Wochenstart :)!

(c) Erstiarbeit:

Das Referat für Lehren und Lernen hat die Fachschaften angemailt und um Rückmeldung zur Ersteinführung gebeten. Zu den Infomaterialien sollten sich aber auch alle StuRa-Mitglieder zu Wort melden (vgl. Link auf die Erstiseite mit den Infomaterialien)

Liebe Fachschaften,

4 Wochen vor dem Ende der Vorlesungszeit möchte ich euch noch einmal an unsere Umfrage erinnern. Einige FSen haben ja auch schon geantwortet.

Die Ersti-Infoveranstaltungen sind wichtig um den zukünftigen Studierenden die Orientierung an der Universität Heidelberg zu erleichtern. Gerade um Studierenden mit nichtakademischen Hintergrund kann so der Einstieg an der Uni erleichtert werden.

Die Umfrage soll uns helfen herauszufinden, welches Material ihr nutzt und auch, welches Material eurer Ansicht nach fehlt.

Zur Erinnerung uns interessiert:

1) Lasst ihr euren Erstsemestern überhaupt vorab irgendwelche Informationen zukommen?

Wenn ja: per Post mit den ganzen Immatrikulationsunterlagen oder per Mail

2) Habt ihr eine Ersti-Einfrührung?

wenn ja: Wie informiert ihr darüber?

3) Nutzt ihr die Möglichkeit Erstimaterial über den StuRa zubestellen? Link:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/arbeitskreise/orientierung/ersti-infomaterial/>

4) Vermisst ihr irgenwelche anderen Infomaterialien?

Vielen Dank für eure Unterstützung. Viel Spaß beim den Vorbereitungen der künftigen Erstiveranstaltungen.

Viele Grüße

Anni und Fabian

(d) Bericht vom Lehramtstreffen des Rektorats am 5.6. in der Neuen Uni.

In der Veranstaltung wurden die Eckpunkte vorgestellt, es gab ein paar kleinere Fragerunden. Es wurde nochmal groß dazu aufgerufen, in den Werkstätten mitzuarbeiten. Die Termine und Kontaktpersonen wurden aber als bekannt vorausgesetzt. Es wurde immer wieder betont, dass „die Studierenden“ immer beteiligt waren, wir haben dann drauf hingewiesen, dass man „die Studierenden“ schlecht beteiligt haben kann, wenn die Studierenden in der Steuerungsgruppe Unterlagen nicht weitergeben dürfen und sie nicht besprochen werden dürfen.

Aber es war gut gemeint und Frau Busse hatte noch ein paar belegte Brötchen mitgebracht, die sie aber nicht los wurde.

(e) Bericht des Vorsitz

Die RefKonf hat den Beschluss gefasst, dass Inventar des StuRa-Büro grundsätzlich verliehen

werden kann, sofern die Arbeitsfähigkeit des Büros nicht beeinträchtigt wird – dies ist auch die bisherige Praxis.

Die RefKonf hat zur Ausstattung des Büros die Entscheidung zur Anschaffung einer Leiter, einer Sackkarre, Stempeln und eines Moderationskoffers beschlossen.

Zur Ausstattung der Küche im Büro sollen ein Pürierstab sowie ein Handrührgerät und ein Standmixer beschafft werden.

Die RefKonf hat diverse Fahrtkosten des Außenreferats bewilligt. Einzelheiten entnehmen ihr bitte den Protokollen, die wieder vollständig auf der Website stehen.

(f) Bericht vom Ökoreferat - Jour Fixe mit dem Umweltbeauftragten am 18.06.2014

Anwesend:

Axel Jacobs (Umweltbeauftragter Uni Heidelberg)

Ann-Katrin Fahl (GHG, Ökoreferentin)

Christopher Little (Fossil Free Heidelberg)

Lisa-Marie Zoller (GHG, Ökoreferentin)

Themen:

1. Umweltfreundliche Beschaffung von Papier und Reinigungsmitteln

Herr Jacobs informierte, dass sein erneutes Nachhaken bei der Universitätsverwaltung betreffend Fahrplan zur umweltfreundlichen Beschaffung von Papier und Reinigungsmitteln kein befriedigendes Ergebnis gebracht habe. Der von der Verwaltung vorgelegte Zeitfahrplan wird bisher nicht eingehalten. Die geplanten Rundschreiben an Verwaltung und Institute, die über die Änderungen informieren und zur Nachhaltigkeit animieren sollen, seien im hausinternen Abstimmungsverfahren. Dass weder Herr Jacobs noch wir die Rundschreiben vorgelegt bekommen sollen, kritisierten wir. Auch die von Herrn Jacobs geteilte und von ihm weitergeleitete Kritik, dass wir aufgrund einiger Formulierungen die Gefahr der Verwässerung sehen, brachte keine Reaktion. Herr Jacobs wird die beiden wesentlichsten Kritikpunkte, dass 1. Frischfaserpapier die höchstmöglichen Zertifizierungen aufweisen soll und 2. keinerlei un zertifiziertes Papier mehr im Sortiment sein soll, erneut und mit Nachdruck an Herrn Ganglbauer kommunizieren. Wenn dazu bis zu vor dem nächsten Jour Fixe am 22.07. keine zufriedenstellende Stellungnahme der Verwaltung vorliegt, werden der Umweltbeauftragte, die GHG und die Ökoreferentinnen direkt mit der Kanzlerin sprechen. Zudem werden wir Herrn Ganglbauer nochmals direkt bitten, uns die Rundschreiben zukommen zu lassen.

2. Senatsantrag „Papierfreier Senat“

Die GHG wird im Senat einen Antrag stellen, dass die Bereitstellung der Dokumente für die Mitglieder in Zukunft elektronisch erfolgen soll. Herr Jacobs unterstützt den Antrag vollständig und hat sich beim URZ versichert, dass dort die Bereitschaft besteht, etwaige technische Maßnahmen durchzuführen bzw. beratend tätig zu sein.

3. Hausdruckerei der Universität im Neuenheimer Feld

Herr Jacobs informierte über seine Bemühungen, bei der derzeit erfolgenden Anschaffung neuer Druckmaschinen umfassende Tests mit Recyclingpapier durchzuführen und dieses wo immer möglich einzusetzen. GHG und Ökoreferat freuen sich über das gestiegene Umweltbewusstsein und

werden den Fortschritt hier genau mitverfolgen. Weitere Erkundigungen zum Thema Eukalyptuspapier sollen erfolgen. Der Umweltbeauftragte will bei den Papierherstellern die Deklaration nach Herkunftsland erfragen und GHG/Ökoreferat werden Expertisen von NGOs einholen.

4. Fossil Free

Das Thema nachhaltiges Anlagemanagement wurde angesprochen. Herr Jacobs erklärte sich daran interessiert und wird die Initiative gerne unterstützen. Er rät dazu, das Thema direkt an den Rektor heranzutragen und wird gerne an einem entsprechenden Gespräch teilnehmen. Fossil Free Heidelberg wird im Rahmen des Workshops am 28./29. Juni einen Fahrplan ausarbeiten.

5. Althandysammlung

Für die Einnahmen aus der Althandysammlung muss noch immer ein Verwendungszweck gesucht werden. Herr Jacobs legt Wert darauf, dass das zu unterstützende Projekt/die zu unterstützende Gruppe die Kriterien der Regionalität und der Bedürftigkeit in besonderem Maße erfüllt, und dass Studierende damit eine hohe Spendenbereitschaft assoziieren. GHG und Ökoreferat boten an, ein Meinungsbild bei der RefKonf einzuholen.

Nächster Jour Fixe am 22. Juli, 13 Uhr, INF 346, Sitzungszimmer 103.

Themenvorschläge, Kommentare und Anregungen sind jederzeit willkommen. Bitte wendet euch dazu per Email an die GHG oder das Ökoreferat oder kommt in unsere Sprechstunde.

4.2 Terminübersicht: Treffen, AGen, Vortreffen, Partys etc.

Was?	Wann?	Wo?	Weitere Infos/Vortreffen
AG Lehramt	Jeden Montag, 16:00	Sturaraäume Sandgasse 7	
			http://agsm.stura.uni-heidelberg.de/index.php/SAL
nächster Jour Fixe des StuRa mit dem Umweltbeauftragten:	Mittwoch, 18. Juni, 13 Uhr Wo?	Ort nachfragen beim Ökoreferat !!!	
AGSM – verschoben vom 16.6	Do 26.6., 16:00	rektorat	http://sofo-hd.de/event/1403046777
SchliKo	Sa, 28.6.14	sturabüro	
Treffen der AG Prüfungsverwaltung	Do, 3.7. 14:00 oder so	AWI	
Vortrag: Die internationale Gemeinschaft und der Konflikt in Sri Lanka	Do. 3.7. 14:00h	Südasiens Institut, R.317, Im Neuenheimer Feld 330, Heidelberg	Referent: Prof. Dr. John Neelson, Institut für Soziologie, Universität Tübingen
AK Lehren und Lernen	Fr, 11.7.14	Sturabüro	Themen: Anwesenheitspflicht, Härtefälle, 8-Monatsregelung
AGSM	Mo, 14.7., 16:00 – 17:30	Alte Uni	
AG DIVERSITY-MANAGEMENT? im Rahmen des	28.07.2014 14:00 - 16:00 Uhr	RAUM: 340 (Universitätsverwaltung)	

Exzellenzprojektes "Gender und Diversity"			
Gremienschulung	24. - 25. Oktober	StuRa-Büro	

(a) Info: Partytermine:

findet ihr hier:

<http://sofo-hd.de/list?nDays=50&tag=party&title=&style=>

(b) AGSM: vom 16.6. verschoben auf 26.6., 16:00

Die Themen findet ihr hier. Es wäre schön, wenn viele Leute kommen. Es stehen einige Themen an. letztes Vortreffen: 15:15 in der Sandgasse 7:

http://agsm.stura.uni-heidelberg.de/index.php/Naechste_Sitzung_der_AG

(c) SchliKo-Sitzung am 28.6.14

Zwecks Wahlprüfung sowie Behandlung der Anfechtungen zur Urabstimmung Semesterticket wird die Schlichtungskommission am Samstag, den 28.6.2014, ab 10 Uhr im StuRa-Büro eine Sitzung abhalten. Diese Sitzung ist gemäß § 3, Abs. 3 OS öffentlich.

Die vorläufige Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Begrüßung
2. Beschluss der TO
3. Beschluss des Protokolls letzter Sitzung
4. UA Semesterticket
 - a. Wahlprüfung
 - b. Behandlung der Anfechtungen
5. Einberufung der 7. StuRa-Sitzung
6. Verschiedenes

(d) Treffen der AG Prüfungskram: 3.Juli, 14:00, AWI

Die AG ist offen für alle und wollen furchtbar gerne Studis dabei haben. Es möge kommen, wer sich für die Thematik interessiert. Aber worum es genau geht, ist noch etwas unklar

(e) Info: Arbeitstreffen AK Lehren und Lernen: 11.7.14, 14:00

das Lele-Referat möchte auf das Arbeitstreffen des AK Lele am 11.Juli 2014 hinweisen, bei dem die Themen:

- Anwesenheitspflicht in der Universität
- Umgang mit Härtefallanträge in Prüfungskommissionen
- 8-Monatsregelung in einigen Prüfungsordnungen

besprochen werden.

Liebe Grüße

Anni und Fabian

4.3 Sitzungstermine für die StuRa-Sitzungen nach dem 5. August 2014 (1. Lesung)

Der StuRa muss Termine für die Sitzungen nach dem 5. August beschließen. Diese Termine müssen vier Wochen im Vorhinaus bekanntgegeben werden. Über mögliche Termine wurde in der StuRa-Sitzung am 22.4. und am 6.5. intensiv diskutiert und ein Vorschlag erarbeitet, der in den letzten Wochen in den Gruppen und Fachschaften beraten wurde. Unter Berücksichtigung der Rückmeldung aus diesen Diskussionen schlägt die Sitzungsleitung folgende Termine vor:

Sitzung in der vorlesungsfreie Zeit im Sommer 2014:

- 5. August
- danach keine weiteren Sitzungstermine in der vorlesungsfreien Zeit

Oktober 2014:

- 14.10. (1. Vorlesungswoche)
- 28.10.

November 2014

- 11.11.
- 18.11. (d.h. kein 14-tägiger Turnus, sondern zwei Sitzungen hintereinander. Dann kann der „alte“ StuRa seine letzte Sitzung vom 18.11. ggf. unterbrechen und eine Woche drauf am 25.11. fortführen oder ggf. noch eine Sondersitzung zum gewohnten Dienstag-Termin einberufen. Bei einer letzte Sitzung am 25.11. wäre das nicht möglich.)

Dezember 2014

- 2.12. (im Idealfall neue Legislatur der neuen Listenmitglieder)
- 16.12.

Januar 2015

- 12.01.15

Diskussion:

→ Bisher keine neuen Rückmeldungen zu den Terminen. Wenn etwas dringlich ist in den Ferien, brauchen wir vielleicht einen zusätzlichen Termin, wissen dann aber nicht, wann, können den Termin also nicht vorher festmachen – aber Sondersitzungen sind immer noch möglich.

→ Keine größeren wichtigen Angelegenheiten bekannt bisher. → Kann sich aber ändern

→ Können Unterlagen wie die Tagesordnung der RefKonf vor der Sitzung veröffentlicht werden?

→ Erinnerung an letzte Semesterferien: dort kaum Beschlussfähigkeit gegeben, in den Sommerferien sind vermutlich noch weniger Leute anwesend. Sitzungen sollten nicht angesetzt werden.

→ Es sollte funktionieren, wenn Tagesordnung veröffentlicht wird

→ TOPs der Refkonf sollte veröffentlicht werden und je nach dem sollte Sondersitzung des StuRa einberufen werden.

→ RefKonf ist aber beschlussfassend nach Organisationssatzung. Anfechtung eines Beschlusses kann auf einer Sondersitzung geschehen oder auch danach noch im Semester.

→ Vorschlag der Sitzungsleitung: Adrian soll einen Änderungsantrag in Absprache mit Georg schreiben.

TOP 5: Info: Ausschreibungen für Referate etc. des StuRa

Unter diesem Tagesordnungspunkt findet ihr die Aufrufe zur Kandidatur für Ausschüsse, Referate oder die Sitzungsleitung des StuRa sowie für die Mitglieder für StuRa-Kommissionen und ähnliches.

Den Volltext der Kandidaturaufrufe findet ihr auf der Seite mit den Kandidaturaufrufen auf der StuRa-Homepage:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

Sofern nicht das Wort zu diesem TOP gewünscht wird bzw. keine Kandidaturen vorliegen, wird über die Aufrufe nicht mehr im Einzelnen gesprochen.

Die Reihenfolge dieser Ausschreibungen ist latent chronologisch: die zuletzt erfolgten Ausschreibungen stehen zuoberst. Am Ende diejenigen, die schon länger ausgeschrieben sind, deren Reihenfolge wird aber manchmal geändert, um ähnliche Ausschreibungen aufeinander folgend zu machen und somit eine grobe Binnenstrukturierung zu erreichen. Die erstmalige Nennung markieren wir künftig mit „(neu)“

5.1 Ausschreibung für die/den VS-Vertreter*in in den Fakultäten (neu)

Für alle Fakultäten, die bisher keine Fakultätsfachschaftssatzung haben, entsendet der StuRa die VS-Vertreter*innen. Dies betrifft.

Ernennung durch die Studienfachschaft in den Fakultäten mit einer Studienfachschaft, deren Satzung damit die der Fakultätsfachschaft ist: Theologie, Jura, Physik und Astronomie, Medizin Mannheim

Noch nicht benannt sind: Philosophische Fakultät, Neuphilologische Fakultät, Fakultät für Verhaltens- und empirische Kulturwissenschaften, Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Fakultät für Chemie und Geowissenschaften, Medizin Heidelberg, Biowissenschaften,

Mathematik und Informatik: Satzung in Abstimmung

5.2 Ausschreibung für den/die Finanzreferent*in der VS (neu)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_FinanzreferentIn.pdf

5.3 Ausschreibung zwei Leute für Studienaufatkmessvorbereitungskommission

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Studienaufatktmesse.pdf

5.4 Aufruf zur Kandidatur für die Steuerungsgruppe Lehramt

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Steuerungsgruppe_Nachfolge.pdf

5.5 Aufruf zur Kandidatur für die EPG-Kommission

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_EPG.pdf

5.6 Aufruf für zwei studentische beratende Mitglieder für den AMR (Ausländer- und Migrationsrat)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Auslaender_Migrationsrat_AMR.pdf

5.7 Aufruf zur Kandidatur für die Schlichtungskommission

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_SchliKo.pdf

5.8 Aufruf zur Kandidatur für den Haushaltsausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Haushaltsausschuss.pdf

5.9 Aufruf zur Kandidatur für die Sitzungsleitung

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sitzungsleitung.pdf

5.10 Aufruf zur Kandidatur für den Wahlausschuss

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Wahlausschuss.pdf

5.11 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Ökologie und Nachhaltigkeit / Kandidaturen

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_%C3%96kologie_und_Nachhaltigkeit.pdf

5.12 Aufruf zur Kandidatur für das Gremien- und Konstitutionsreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_Konstitution_und_Gremien.pdf

5.13 Aufruf zur Kandidatur für das Kulturreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Kulturreferat.pdf

5.14 Aufruf zur Kandidatur für das Referat für Lehre und Lernen

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Aufruf_Lehre_und_Lernen.pdf

5.15 Aufruf zur Kandidatur für die Räume-Kommission

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Raumausschuss.pdf

5.16 Aufruf zur Kandidatur für das Sozialreferat

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Sozialreferat.pdf

5.17 Aufruf für das Referat für internationale Studierende

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Referat_fuer_internationale_Studierende.pdf

5.18 Ausschreibung des BfH für die VS der Uni HD

[http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/?tx_ttnews\[tt_news\]=648&cHash=d5a97c9ee0bf5d6ae9fca47b7add5650](http://www.stura.uni-heidelberg.de/nachrichten/?tx_ttnews[tt_news]=648&cHash=d5a97c9ee0bf5d6ae9fca47b7add5650)

TOP 6: Info: Ausschreibung für Senatsausschüsse

Der StuRa rief zur Kandidatur für unbesetzte studentische Plätze in 6 Senatsausschüssen auf. Die Senatsausschüsse sind beratende Ausschüsse des Senats. Weitere Informationen zu den Senatsausschüssen findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/gremienarbeit/senatsausschuesse/>

Die Mitglieder sollen die Sitzungen in Zusammenarbeit mit der Verfassten Studierendenschaft und anderen studentischen Gremienmitgliedern, insbesondere den Senatsmitgliedern, in offenen Treffen vor- und nachbereiten und Positionierungen der VS dort einbringen bzw. entsprechende Positionierungen herbeiführen. Die Kandidaturvorschläge, die der StuRa annimmt, werden den studentischen Senatsmitgliedern unterbreitet und im Senat abgestimmt.

Diese Ausschreibung findet ihr hier online:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/studierendenrat/ausschreibungen/>

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Aufruf_Senatsausschuesse.pdf

Kandidaturen: möglichst bis 23.Juni

Vorstellung im StuRa: 24.Juni

Abstimmung im StuRa: 8. Juli

Senatssitzung: 15. Juli

Bewerbungen an: [situngsleitung@stura.uni-heidelberg.de](mailto:sitzungsleitung@stura.uni-heidelberg.de)

6.1 Zentraler NC-Ausschuss:

zu besetzen: ein Platz

Der NC-Ausschuss wählt die Studierenden mit ausländischem Schulabschluss für die NC-Fächer aus. Die Vergabe dieser Plätze erfolgt nicht nach Noten, sondern nach "Passung" für den Ziel-Studiengang, da Ausbildungssysteme international nicht vergleichbar sind. Kenntnisse der ausländischen Bildungssysteme sowie der Anforderungen in den Ziel-Studiengängen sind daher hilfreich. Sitzungsdauer: ca 8 bis 9 Stunden im Wintersemester, im Sommersemester nur 2 bis 3 Stunden, da viele Fächer nur zum Winter zulassen.

6.2 Senatsausschuss für Lehre (SAL):

noch zu besetzen: mindestens ein Platz

Der SAL berät alle Prüfungsordnungen der Uni Heidelberg, außerdem redet man dort auch über allgemeinen Fragen der Lehre. Der SAL gibt außerdem Empfehlungen für die Vergabe des Landeslehrpreises ab. Die Arbeit ist vorbereitungsintensiv, der SAL tagt in der Regel vor jeder Senatssitzung ein- bis zweimal (d.h. ca. alle fünf Wochen oder so), Sitzungsdauer: zwei bis drei Stunden; Vorbereitung: sechs bis zehn Stunden. Insgesamt hat der SAL vier studentische Mitglieder und stellv. Mitglieder, die im Team arbeiten. Weitere Informationen zum SAL erhaltet ihr bei den SAL-Studierenden: sal@stura.uni-heidelberg.de

6.3 Mathematisch-Naturwissenschaftliche Gesamtfakultät:

noch zu besetzen: zwei Plätze

Die NatMatGesFak berät z.B. Änderungen der Habilitations- und Promotionsordnungen der betroffenen Fakultäten, die Vergabe von Preisen und die Terminierung von Promotionsfeiern. Sie tagt 3 - 4 mal im Semester.

6.4 Gemeinsame Kommission Transkulturelle Studien (GKTS):

gesucht: zwei Personen

Für die GKTS werden vor allem Studierende aus den direkt betroffenen Studiengängen gesucht, insbesondere aus den Transkulturellen Studien. Bisher hat die GKTS zwei studentische Mitglieder aus der Ethnologie und Religionswissenschaft. Wenn wir zwei weitere interessierte Personen finden, könnten wir eine Vertretungsregelung beantragen und somit mehr Studierende beteiligen. Es wäre hierbei gut, wenn auch jemand, der/die Transkulturellen Studien studiert, Mitglied in der GKTS wäre. Weitere Informationen erhaltet ihr bei den GKTS-Studierenden: gkts@stura.uni-heidelberg.de

6.5 Council for Graduate Studies (CFGs):

gesucht: ein*e Promotionsstudierende*r aus den Naturwissenschaften

Die Promotionsstudierenden im CFGs repräsentieren vier Fächerkulturen der Universität: Geisteswissenschaften, Sozialwissenschaften, Naturwissenschaften und Lebenswissenschaften. Gesucht wird ein*e Promotionsstudierende*r aus dem Bereich der Naturwissenschaften.

TOP 7: Wahlen und Urabstimmungen

7.1 Info: FSR-Wahlen und Urabstimmungen über SFS-Satzungen

Die Sprechstunde der AG Wahlen ist freitags von 14:00 bis 16:00 Uhr.

Bis zum 17.6. kann man noch Wahlen in diesem Semester anmelden. Sonst wieder ab dem 10.11. im nächsten Semester. (Wegen Anmeldefrist bzw. Wählerverzeichnissen) Bekanntmachungen

müssen 28 Tage aushängen, das Erstellen einer Bekanntmachung dauert realistischerweise bis zu 6 Tage.

Merkblatt zur Konstitution der Studienfachschaften (wird fortlaufend aktualisiert)

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Merkblatt_Studienfachschafterkonstitution.pdf

Auf der Wahlseite findet ihr auch die Bekanntmachungen für die Wahlen und Urabstimmungen in den einzelnen Fächern:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Wahlen_Fachschafterraete.pdf

und die Ergebnisse der Fachschafterratswahlen:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/Fachschafterraete/Fachschafterraete_SoSe14.pdf

Außerdem findet ihr dort die eingegangenen Kandidaturen für Fachschafterräte

7.2 Antrag zur Durchführung und Finanzierung der nächsten StuRa-Wahl im Wintersemester (1. Lesung)

Es gab ein Meinungsbild für eine Wahl im Wintersemester 2014/2015. Der Wahlausschuss hat sich auf der Grundlage auf dem Treffen am 6.6., erste Vorschläge erarbeitet und verschiedene Wahlmodelle vorgestellt. Diese wurden in der StuRa-Sitzung am 10.6. diskutiert. Auf Grundlage dieser Diskussion hat die AG Wahlen am 20.6. folgenden Antrag erarbeitet

(a) Durchführung der Wahl (1. Lesung):

Antrag zum Wahltermin:

„Der StuRa beschließt die Durchführung einer StuRawahl vom 25.-27.11.2014.“

StuRa –Wahl 2014

Fahrplan StuRa-Wahl				
Möglicher Wahltermin	Bekanntmachung	Auslegung Wählerverzeichnisse	Einreichung der Wahlvorschläge	Bekanntgabe der Wahlvorschläge
25.-27.11.2014	29.09.2014	20.10.2014	13.11.2014	16.11.2014

Fahrplan Material		
Abschicken Infoheft	Infolyer (lasst euch aufstellen)	Infolyer (geht wählen)
13.11.2014	20.10.2014	07.11.2014

(b) Verkürzung der Legislatur (1.Lesung):

Antrag zur Verkürzung der Legislatur:

„Der StuRa beschließt die Legislatur des zu wählenden Listenvertreter*innen und der direkt gewählten Fachschaftsvertreter*innen auf den Zeitraum 1.12.2014 -30.09.2015, (statt 1.12.2014 -30.11.2015) zu verkürzen.“

Erläuterung:

Danach würden die Wahlen immer im Sommersemester stattfinden und die Amtszeit würde dann immer vom 1. Oktober eines Jahres bis zum 30. September des folgenden Jahres dauern. Momentan erstreckt sich der Amtszeitraum über 3 Semester und zu Beginn des Wintersemesters 2014/15 haben bereits 12 StuRa-Mitglieder angemeldet, dass sie zu diesem Zeitpunkt ihr Studium bereits abgeschlossen haben werden und daher aus dem StuRa ausscheiden werden müssen. Wir halten es daher für praktikabler wenn sich die Amtszeit nur über 2 Semester erstreckt.

Nachfragen/Diskussion:

- Die Motivation Nachfolger einzuarbeiten fehlt, wenn Verkürzung der Amtszeit, da Verantwortungsgefühl fehlt bei kürzerer Amtszeit
- Wahlen nach Vorne zu verlegen macht mehr Sinn; Wahlen sollten schon im Sommersemester sein, damit im Wintersemester zu Beginn auch Mitglieder da sind
- Problem der Verwirrung mit Senatswahlen, etc. wenn Wahlen für StuRa und Senat zeitgleich stattfinden
- Verlegung der Wahlen auf Sommer oder Wintersemester hat keine finanzielle Auswirkung
- durch die „Bereinigung“ würde sich die Amtszeit nicht mehr über 3 Semester erstrecken; Ziel der Verkürzung ist, dass man künftig nur 2 Semester Amtszeit hat und so die Kontinuität möglich wird: so ist Vorbereitungszeit möglich und dann zwei Semester Amtszeit.
- einmal Verkürzung auf 2 Monate; dann könnten Senatswahlen und Stura-Wahlen zusammen fallen und zeitnah durchgeführt werden.
- Man kann aber auch noch zeitlich weit getrennte Wahlen durchführen. Genau zeitgleich kann man die Wahlen nicht durchführen.

(c) Finanzierung der Wahl (1.Lesung)

Antrag:

„Der StuRa beschließt Finanzmittel in Höhe von 4.835 € für die Durchführung der StuRa-Wahl bereitzustellen.“

Kosten Sturawahl	
Infomaterial	1.725 €
Wahlhelfer*innen	3.110 €
Gesamt	4.835 €

Wahlhelfer	
Schulung	50
Wahlhelfer*innen Altstadt	1080

Wahlhelfer*innen Feld	900
Wahlhelfer*innen Bergheim	720
Wahlhelfer*innen Mannheim	360
	3110

Infomaterial	
Infoheft (4000)	1.300 €
Infolyer 1 2000	50 €
Infolyer 2 (10000)	200 €
Infoplakate 1 (A2-250)	70 €
Infoplakate 1 (A3 -200)	35 €
Infoplakate2 (A2-250)	70 €
Material gesamt	1.725 €

Rückfragen

Wer macht Wahlzettel? → Wahlausschuss

Jetzt höherer Verwaltungsaufwand als beim letzten Mal, vielleicht mehr Geld nötig? →

Wahlausschuss: nächstes Mal Beantragung eines Hiwis; dadurch kann Ehrenamt auch gesponstert werden und Anreiz für Mitarbeit; Andere Überlegung: Hiwis im Büro machen 4 Wochen lang nur Wahlorga, aber dann würden andere Arbeiten liegen bleiben.

Was sind das für Flyer? → Infolyer 1: Wer kandidiert; Infolyer 2: Geht zur Wahl!

Warum A3, A2? → wegen Zielgruppe, kleine und große Plakate, je nachdem, wo man sie aufhängt.

Pro Verkürzung der Amtszeit? → Wählermotivation, Praktischer für Durchführung

Schickt Ergänzungen und Mitteilungen!

TOP 8: Finanzen/Finanzanträge

8.1 Vorstellung der BfH

Unsere BfH (Beauftragte für den Haushalt), Frau Böhner stellt sich vor.

Email: bfh@stura.uni-heidelberg.de

Sie wurde angefragt, ob sie das machen kann übergangsweise und das macht sie gerne. Sie ist seit 16 Jahren mit Geld befasst auch an der PH und freut sich, dass sie das übernehmen darf.

Man muss mal gucken, wie es weiterläuft nach Juli. Sie hat sich schon eingelesen in Wirtschaftspläne, Finanzordnung etc.

Sie hat erste Finanzpläne genehmigt und will erste Muster daraus machen und anderen Leuten anbieten

Fragen gerne jetzt, gerne auch später stellen.

Allgemeine Hinweise:

1. lieber einmal zu oft fragen als hinterher auf Ausgaben sitzen bleiben. Finanzsprechstunde ist

freitags um 12:00 im StuRa-Büro und mailen kann man rund um die Uhr...

2. jede Quittung und Rechnung aufheben - ohne Beleg gibt es kein Geld

3. für jede Ausgabe braucht es eine Grundlage: einen Haushaltsposten und/oder einen eigenen Beschluss.

z.B.: ihr habt 120 Euro für ein Vortragshonorar genehmigt bekommen: dann könnt ihr die Person einladen. Fahrtkosten könnt ihr aber damit nicht zahlen.

z.B.: im Haushalt der FS steht: "200 Euro für die Erstieinführung" - dann könnt ihr losziehen und in diesem Rahmen Kekse kaufen und Merkzettel drucken.

oder: In eurem Plan steht "unvorhergesehen Ausgaben: 600 Euro" und euer Schrank geht kaputt und ihr beschließt, einen neuen anzuschaffen, dann könnt ihr losziehen.

4. Allerdings müsst ihr bei Anschaffungen über 150 Euro netto das Finanzreferat vorher informieren und in der Regel Vergleichsangebote einholen und dürft nicht einfach den erstbesten Schrank kaufen. Also fragt ihr davon einfach am besten nochmal nach. Im Laufe der nächsten Wochen werden wir für typische und häufige Ausgaben Merkblätter erstellen.

Haushalt/Wirtschaftsplan der FSen:

Einige FSen haben bereits genehmigte Wirtschaftspläne, an denen könnt ihr euch orientieren.

Ihr müsst aber auch keinen Wirtschaftsplan machen, es reicht, vor allem, wenn ihr keine großen Einnahmen habt, auch erst mal eine Auflistung, in der ihr festhaltet, was ihr ausgeben wollt. Auch hierfür wird es Muster geben. Um diese für euch anzupassen, müsst ihr aber auch einfach mal auflisten, was ihr alles ausgeben wollt. Je nachdem erhaltet ihr dann Rückmeldung, ob ihr nicht doch einen Wirtschaftsplan erstellen müsst oder ob eine Auflistung reicht.

Wieviel Geld hat jede FS?

Eine Übersicht findet ihr hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/StudiStat_2.pdf

Fragen über Fragen:

wir sammeln in der nächsten Zeit fragen, erstellen Antworten und sammeln sie und hoffen, dass dann nach und nach alles klarer wird. Es gibt auch nochmal ein Treffen der AG Finanzen in nächster Zeit.

Sprechstunde: Fr 13:30 Treffen

Nachfragen:

Wann bekommen die Fachschaften Geld? → Fachschaften mit Wirtschaftsplan bekommen Geld:

1. Fachschaft muss konstituiert sein.

2. Fachschaft muss Finanzverantwortlichen haben und diesem dem Finanzreferat mitteilen mit Protokollauszug zur Bestimmung. Wenn Fachschaft das nicht machen kann, dann kann das Finanzreferat das im Namen der Fachschaft machen.

3. FS muss Verwendungsrechnung, eine Auflistung, machen, was im laufenden Jahr ausgegeben werden soll, also jetzt für 2014, bis 31.12.14 - die Pläne gelten für ein Jahr; Finanzreferat kann um Hilfe gefragt werden.

4. Möglicherweise kann FS eigenes Konto führen ; Anfrage ist noch im Ministerium; bisher ohne

Antwort

Geschichte macht ihren Plan öffentlich zur Veranschaulichung.

Sind Rücklagengrenzen vorhanden? → Wenn Rücklagen vorhanden, nicht alles Geld von Fachschaft verplant. Der Rest, der nicht verplant wird, wird rückgelegt. Rücklagen sollten als Rücklagen im Wirtschaftsplan enthalten sein. Geld aus Spenden an die FS etc. wird nicht aufs StuRa-Geld angerechnet.

Kann Geld gespendet werden? → zum Beispiel für Verein, der Vorträge möglich macht für die FS-Mitglieder.

Wenn Fachschaft und Verein verwoben sind, welche Probleme treten auf? Medizin Mannheim
Fachschaft arbeitet mit Verein zusammen. Mitglieder der Fachschaft und des Vereins sind deckungsgleich. → Vermutlich ok., muss man aber im Einzelfall prüfen.

8.2 Unterstützung der BuFaTA Soziologie in HD (2. Lesung) vertagt

Heidelberg den 12.05.14

Liebe Mitglieder des StuRa,

In diesem Sommersemester findet in Heidelberg die Bundesfachschaftstagung (BuFaTa) für Soziologie statt, welche von der die Fachschaft Soziologie ausgerichtet wird.

Bei der Bundesfachschaftstagung handelt es sich um ein Treffen von Fachschaftsmitgliedern der verschiedenen Universitäten Deutschlands zum Austausch bezüglich Themen, wie Fachschaftsarbeit, Hochschulpolitik, sowie zum Führen fachlicher Diskussionen und dem Anhören von Vorträgen. Die Tagung wird in jedem Semester in einer anderen Stadt ausgerichtet und in diesem Jahr liegt die Organisation auf Seiten des Heidelberger Instituts für Soziologie. Die BuFaTa wird von Donnerstag den 29.05.14 bis Sonntag 01.06.14 in den Räumen des Campus Bergheim stattfinden. Für das vielfältige Programm, sowie die Verpflegungs- und Übernachtungskosten der rund 60-70 Teilnehmer und Helfer sind wir auf finanzielle Unterstützung angewiesen und hoffen, da die Organisation der BuFaTa über herkömmliche Fachschaftsarbeit hinausgeht auf Unterstützung durch zentrale Mittel des StuRa. Der Teilnehmerbeitrag beträgt 30€ pro Person und würdezur finanziellen Schonung der anderen Fachschaften von uns ungern höher angesetzt werden.

Im Anhang senden wir euch einen vorläufigen Finanzplan aus welchem auch der noch zu deckende Betrag hervorgeht. Über eine baldige Rückmeldung würden wir uns sehr freuen.

Für weitere Fragen wendet euch gerne an: l.kassel@web.de.

Vielen Dank im Voraus und schöne Grüße,

Lukas Kassel

i.A. Fachschaft Soziologie

Finanzplan

Für die Bundesfachschaftstagung (BuFaTa) vom 29.05.2014 bis zum 01.06.2014 ausgetragen von der Fachschaft Soziologie.

Ausgaben

Berechnungen für 75 Personen. Davon 60 Teilnehmer und 15 Helfer. Exakte Personenangaben sind noch nicht möglich.

3 x Übernachtung 600 €

(Turnhalle der Käthe-Kollwitz-Schule)

Material 120 €

Frühstück 3x	400	€
Getränke (Saft, Wasser, Kaffee, Tee)	300	€
Abendessen Donnerstag	300	€
Abendessen Freitag	360	€
Abendessen Samstag	400	€
Unimobil	190	€
	2670	€

Einnahmen

Teilnehmerbeiträge 60 x 30 €	1800	€
------------------------------	------	---

Defizit

Einnahmen	1800	€
- Ausgaben	2670	€
Defizit	- 870	€

8.3 Antrag auf Unterstützung einer Vortragsreihe am Südasiensinstitut (SAI) (2. Lesung)

Finanzvolumen des Antrags:

Beantragt werden 230€

Wer seid ihr:

Vinojan Vijeyaranjan

Was soll finanziert werden:

Übernachungskosten 80€

Aufwandsentschädigung max. 150€

Worum geht es in dem Antrag:

Ich beantrage finanzielle Mittel um Herrn Bashana Abeywardane zu einem Vortrag unter dem Titel „Sri Lanka und die Geopolitik im indischen Ozean“ im Zuge der „Sri Lanka Lecture Series“ einzuladen. Dieser Vortrag wird öffentlich sein und richtet sich insbesondere an Studierende und Dozenten die sich für Sri Lanka oder für die Geopolitik im indischen Ozean interessieren. Schwerpunktmäßig geht es um den Konflikt in Sri Lanka, welche Rollen Länder wie Indien, USA oder China im Krieg spielten und welche geopolitischen Interessen verfolgt werden.

Kurz Info zum Referenten:

<http://www.pen-deutschland.de/en/themen/writers-in-exile/ehemalige-stipendiaten/rohitha-bashana-abeywardane/>

Weitere Informationen:

Insgesamt geht es um 530€, die Quasimi SAS bewillige nur 300€.

Die Summe der Aufwandsentschädigung kann gekürzt oder ganz abgelehnt werden.

Abstimmung: Ja: 33, Nein: 0, Enthaltung: 6

=>angenommen

8.4 Finanzantrag von goahead (2. Lesung)

Die HSG Go Ahead! Heidelberg stellt hiermit einen Antrag auf Finanzierung der Druckkosten von der Veranstaltung „PoetrySlam: Profs. vs. Profis 4 Charity“

Die Druckkosten in Höhe von 139,06 € stellen sich wie folgt zusammen:

- 1000 Flyer (Din A6) 40,70 €
- 100 Plakate (Din A2) 60,06 €
- 250 Eintrittskarten 18,14 €
- 1000 Visitenkarten 20,16 €

139,06 €

Wir von Go Ahead! sind junge Menschen in Deutschland, die sich ehrenamtlich für junge Menschen im südlichen Afrika einsetzen. Wir nutzen die Energie, den Enthusiasmus und den Willen junger Erwachsener, um durch die Unterstützung von Bildungsprojekten, Kindern und Jugendlichen im südlichen Afrika nachhaltige Perspektiven zu ermöglichen. Außerdem tragen wir durch Aufklärungsarbeit und Projekte der interkulturellen Begegnung dazu bei, das Verständnis für die Lebenssituation von Betroffenen im südlichen Afrika hier vor Ort in Deutschland zu stärken.

Durch das von uns entwickelte Konzept „Profs. vs. Profis“ im aktuell sehr beliebten Darbietungsformat des Poetry Slam wollen wir auf unsere Arbeit aufmerksam machen und ebenso für unsere Projekte Spenden sammeln. In der Vergangenheit war „Profs. vs. Profis“ ein großer Erfolg; Experten bezeichneten unsere Veranstaltung als „eines der größten Poetry Slam-Events im deutschsprachigen Raum“. Besucherzahlen lagen mehrmals über 1000 Studierende. Die erste Heidelberger Veranstaltung findet am 10. Juni 2014 ab 20 Uhr im Hörsaal Bergheim der Universität Heidelberg statt. Der Vorverkauf fand am 02. Juni 2014 statt und bereits 2 Tage darauf war die Veranstaltung restlos ausverkauft.

Da wir ehrenamtlich arbeiten und die Erlöse unserer Veranstaltungen ausschließlich in gemeinnützige Projekte fließen, sind wir auf jegliche finanzielle Unterstützung angewiesen. Wir würden uns unheimlich freuen, wenn die StuRa positiv über unseren Finanzierungsantrag entscheiden könnte.

Die Heidelberger HSG Go Ahead
(Ansprechpartner: Ngan Tran)
Referenzen-Auswahl:

Facebook
<https://www.facebook.com/GoAheadHeidelberg>
Homepage:
<http://www.goahead-organisation.de>

UniSpiegel 12.04.2012:
<http://www.spiegel.de/spiegel/unispiegel/d-69934730.html>
Frankfurter Allgemeine Zeitung vom 06.04.2010: !
http://www.goaheadorganisation.de/content/e166/e197/e1807/e1866/FAZ_06042010_ger.pdf
RTL-TV-Beitrag vom 19.05.2010:
<http://www.youtube.com/watch?v=ptrBic7Sx2I>
FAZ-Hochschulanzeiger 11/2010:
http://www.goahead-organisation.de/content/e40/e96/e2377/e2380/22112010_faz_hochschulanzeiger_ger.pdf
Focus Online 05/2010:
http://www.focus.de/sport/fussball/wm-2010/wm-lahm-und-oezil-alsbotschafter_aid_510548.html

Neue Westfälische 21.4.2011:
http://www.nw-news.de/owl/kreis_paderborn/paderborn/paderborn/4407763_Dichter-Wettstreit_zwischen_Professoren_und_Studenten.html
Neue Westfälische 6.12.2011:
http://www.nw-news.de/owl/kreis_paderborn/paderborn/paderborn/5492944_Ueberraschungen_im_Hoersaal.html

Abstimmung: Ja: 20, Nein: 0, Enthaltung: 17

=>angenommen

8.5 Finanzantrag der AG Macht – Kritik – Gesellschaft (2. Lesung)

Finanzvolumen des Antrags:

Personalausgaben	Dr. Maria Alexopoulou	Prof. Jan Masschelein	Prof. Silja Graupe
Honorar	50 Euro	30 Euro	100 Euro
Reisekosten	30 Euro	-	100 Euro
Unterkunft	-	-	50 Euro

Gesamtkosten: ~~360 Euro~~, 280 Euro-

Wer wir sind:

Die AG „Macht – Kritik – Gesellschaft“ ist eine studentisch & interdisziplinär organisierte Arbeitsgruppe, die sich kritisch mit Machtstrukturen innerhalb der Gesellschaft befassen möchte. In einer intensiven Auseinandersetzung sollen Machtstrukturen, die das tägliche Leben prägen, sichtbar gemacht werden. Weiter soll untersucht werden, wie diese sich auf die Gesellschaft und Akteur*innen auswirken. Dazu nähern wir uns dem Thema sowohl theoretisch als auch anwendungsbezogen in vier Themenblöcken: Macht & Subjekt, Bildung, Migration und Wirtschaft. Die Diskussionen sollen durch einen kritischen Austausch mit anderen lokalen Arbeitsgruppen und Initiativen aktivisch bereichert werden.

Jeweils zuständig für die Aufgabenbereiche, in denen Finanzierungsbedarf nötig ist, sind im:

Bereich Wirtschaft: Isabel Kronauer, E-Mail: I.kronauer@stud.uni-heidelberg.de

Bereich Bildung: Luca Hoemann, E-Mail: R.Hoemann@posteo.de

Bereich Migration: Johanna Koch, E-Mail: Joh-Koch@gmx.de

Was soll finanziert werden:

Die Fahrtkosten und Unterbringung für die Referent*innen sind in etwa so wie sie in der obigen Tabelle angegeben sind. Desweiteren möchten wir ihnen ein symbolisches Honorar anbieten.

Worum geht es in dem Antrag:

Im Rahmen der AG, die um die 30 Leute umfasst, wollen wir zu den einzelnen Themenblöcken Vorträge stattfinden lassen. Diese sollen die Strukturen von Macht methodisch aufarbeiten und falls gegeben eine praktische Auseinandersetzung nach sich ziehen. Angestrebt wird die nachhaltige Reflektion mit dem eigenen Handeln innerhalb der Gesellschaft.

~~Im Themenblock Migration wird ein Vortrag von Dr. Maria Alexopoulou (Mannheim) am 5. Juni 2014 im Institut für Ethnologie stattfinden.~~

Für den Block Bildung gab es eine Skype-Konferenz mit Prof. Jan Masschelein (Universität Leuven, Belgien) am 15. Mai 2014.

Der Vortrag im Block Wirtschaft wird von Prof. Silja Graupe (Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter bei Bonn) am 3. Juli 2014 im Ethnologie-Institut abgehalten.

Die Fachschaft konnte mir bis dato keine Auskunft über eigene Finanzmittel geben.

Zu den Vorträgen: Die Teilnehmer der AG sind eingeladen an den Vorträgen teilzunehmen, wie interessierte Dozenten/innen oder Professoren/innen; sehr wahrscheinlich ethnologisch orientiert.

Im Rahmen der AG, die auf den vorhergegangenen bearbeiteten Themen aufbaut, soll anschließend diskutiert werden. Deshalb ist die Werbung eingeschränkt.

Eine weitere Finanzierung beläuft sich wahrscheinlich auf 50 Euro aus einem Brötchen- und Getränkeverkauf während eines Symposiums. Diese Mittel würden wir für den Druck von Unterlagen gebrauchen.

Abstimmung:Ja: 30, Nein: 0, Enthaltung: 8

=> angenommen

8.6 Finanzantrag des AK Gender (2. Lesung)

Finanzvolumen des Antrags:

(Wieviel wird vom Studierendenrat beantragt? Wieviel wird ggf. über andere Mittel finanziert)

120€ Honorar + Fahrtkosten

420 Euro Fahrtkosten wg. Anreise aus Oxford

Wer seid ihr:

(Name der Gruppe, Kontaktperson, Kontakt-Email, Kontaktadresse, hier könnt ihr auch eure Homepage angeben und euch kurz halten)

Arbeitskreis Gender der Universität Heidelberg

(Der AK Gender Heidelberg ist eine Gruppe Studierender unterschiedlicher Fachrichtungen, die sich interdisziplinär auf praktischer und theoretischer Ebene mit Gender-bezogenen Themen auseinandersetzen.)

Ansprechpartnerinnen:

Valerie Wiesner

Maren Ochs

Lena Steffinger

akgender@stura.uni-heidelberg.de

Was soll finanziert werden:

(wofür soll Geld ausgegeben werden? Fahrtkosten Honorare, Druckkosten, ...)

Vortrag und Reisekosten

Worum geht es in dem Antrag:

Was ist euer Projekt, an wen richtet es sich, warum ist es wichtig, sinnvoll, hilfreich? – kurz: Warum soll die Studierendenvertretung dafür Geld bereitstellen?

- Unser Projekt ist ein Vortrag mit Gender-/Feminismus-Bezug, bei dem Intersektionalität im Fokus steht. Intersektionalität ist die Verschränkung verschiedener Diskriminierungsformen. Wir möchten eine Frau mit Behinderung oder eine von Rassismus betroffene Frau als Referentin gewinnen. Wir erhoffen uns davon, Aufmerksamkeit auf einen Themenbereich zu lenken, der im (Medien-)diskurs meistens vernachlässigt wird, und das Publikum für diese Problematiken zu sensibilisieren.
- Richtet sich an Gender-/Feminismus-Interessierte à Studierende und andere Interessierte

Weitere Informationen:

Wurden bereits an anderen Stellen Anträge auf Finanzierung gestellt? Wenn ja, wo?

Kann der Antrag im Zweifelsfall zerstückelt werden? Insbesondere in Hinblick darauf, dass die Kosten sehr hoch sind und ihr zumindest einen Teilbetrag definitiv finanziert bekommen möchtet (wenn ja, dann bitte Anzahl und Kosten modifizieren)

Nein. (Es bestehen keine alternativen Förderungsmöglichkeiten, es kann auch kein Vorschuss o.Ä. geleistet werden.)

Vortrag wird nochmal vorgestellt. Wollen Bloggerin einladen.

Gab eigentlich zwei anträge wollen einen zurückziehen und den anderen stellen.

Bleiben Fahrtkosten von 250 Euro

weitere Fragen dazu?

28 ja, enthaltung 9, keine Nein-Stimmen

=>angenommen

8.7 Antrag auf Finanzierung von Infomaterialien für Erstsemestereinführungen (1. Lesung)

Antrag des Referats für Lehren und Lernen: Für die kommenden Erstieinführung wollen wir die Übernahme der Druckkosten der Infoflyer beantragen. Konkret geht es bisher um diese Flyer:

- Sozialanlaufstellen
- StuRa-Info
- Aktiv an der Hochschule

Wir benötigen für das Wintersemester 2014/15 5000 Stück pro Flyerart (ca. 60-80 Euro => 180 bis 240 Euro).

Hinzu kommen vermutlich noch weitere Flyer, z.B. zum Lehramtsstudium, Mieten, BAFöG und außerdem sollten zumindest die wichtigsten Flyer auch auf Englisch oder in anderen Sprachen vorliegen, so dass der Gesamtbetrag sich voraussichtlich um 550 bis 650 Euro bewegen wird.

Beantragt wird der Druck der o.g. drei Flyer auf Deutsch, sowie von drei Flyern auf Englisch (in Rücksprache mit dem AK Orientierung und dem Referat für Internationale Studierende) sowie der (Nach)druck von bis zu zwei Flyern (Lehramt/Bafög/Mieten).

Die Flyer können auf der Homepage eingesehen werden:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/arbeitskreise/orientierung/ersti-infomaterial.html>

Einige Flyer sind noch nicht fertig. Wer Interesse hat an den Flyer mitzuarbeiten kann sich zum Orientierungs AK beim Lele Referat mittwochs und freitags melden.

8.8 Antrag von Feldkultur e.V. (Vorstellung)

feldkultur e.V.
Verein zur Kulturförderung im Neuenheimer Feld
c/o Stefan Marek
Amselgasse 2a

An
Studierendenrat (StuRa) der Uni Heidelberg
Albert-Überle-Str. 3-5
69120 Heidelberg
Heidelberg, den 19. Juni 2014

Antrag auf finanzielle Beihilfe für das Heidelberger Rock im Feld 2014

Nach den Festivals 2003, 2004, 2006, 2007, 2012, 2013 will der feldkultur e.V. in diesem Jahr am 18/19. Juli 2014 wieder ein "Heidelberger Rock im Feld" veranstalten. Das Festival wird wie die letzten Male auf dem Mensavorplatz im Neuenheimer Feld stattfinden, der Eintritt wird wie auch schon in den letzten Jahren kostenlos

sein. Wir veranstalten das Festival nicht, um unsere Taschen zu füllen (tatsächlich hat bisher noch kein Rock-im-

Feld auch nur ansatzweise Gewinn eingefahren), sondern rein um Heidelberg und insbesondere das Neuenheimer Feld mit Kultur zu bereichern.

Aufgrund der angespannten finanziellen Lage des feldkultur e.V. beantragen wir hiermit - wie auch schon 2004,

2006, 2007, 2012, 2013- eine finanzielle Beihilfe von der Studentenvertretung.

Unser vorläufiger Finanzplan für das diesjährige Festival setzt sich wie folgt zusammen:

Bandanfahrtskosten 500 €

Technik (Ton, Licht) 1400 €

Versicherung 170 €

Feuerwehr 150 €

Sanitäter 180 €

Diverse behördliche Genehmigungen 150 €

Werbung 500 €

Transportermiete 250 €

Gesamt 3300 €

Wir beantragen hiermit einen Zuschuss von 1000 €. Der Rest der Kosten wird über den Verkauf von Getränken

und aus Eigenmitteln des Vereins getragen. Sollten wir auf weiteren Kosten sitzen bleiben, werden diese privat

von den Organisatoren getragen (Bsp.: 2013 ca. 970 €).

Mit freundlichen Grüßen,

Christian Köhler

feldkultur e.V.

Joannis stellt Antrag vor:

sie machen Rock im Feld über 2 Tage mit 3300 Euro kosten und wollen Zuschuss von 1000 Euro.

Rock im Feld: zwischen Zentralmensa und KIP, wollen kulturelle Vielfalt ins Feldbringen

Verpflegung und Getränke zahlen/verkaufen sie, da das ihre Einnahme ist.

Fragen:

Vergabekriterien für die Bandslots? – haben breites Spektrum Rock Punk Pop achten auf ihren Geschmack und auch junge Bands.

Wenn ihr Gewinn macht? Geht ins nächste Rock ins Feld, damit das besser wird.

Besucherzahlen in letzten Jahren? 200 – 300 Leute, ca. 300 Leute.

TOP 9: Kandidaturen für Referate etc. des StuRa

9.1 Kandidatur Erstkommission

(a) Kandidatur Moritz und Maurice (Vorstellung)

Sehr geehrte Sitzungsleitung,

hiermit bewerben Moritz Brinkmann und ich, Maurice Jensen, uns für die Stellen der Studentischen Vertreter_innen des StuRas in der Vorbereitungsgruppe für die Studienaufaktmesse. Besonders geeignet dafür sind wir, da wir des Öfteren auf dieser Messe anwesend sind und deshalb eine gute Vorstellung haben welche Aussteller auf der Messe vertreten sein sollten und sinnvoll sind. Zudem würden wir uns gerne dort einbringen um dem StuRa Fragen wie: *Warum will man hier unbedingt, dass der StuRa Leute schickt, die arbeiten und an anderer Stelle der StuRa zwar Vorschläge machen darf, aber ausdrücklich erwartet wird, dass die Leute für die Aufgaben qualifiziert sind und die endgültige Auswahl durch das Retkorat stattfindet. Und warum kann man so was nicht offen für alle Interessierten machen? Wie sollen Abstimmungen stattfinden – warum sind keine Profs und Mittelbauvertreter*innen in der Kommission, sondern nur Mitarbeiter*innen der Verwaltung? Und*

*sollen die etwa Stimmrecht haben und die Studierenden damit einfach zahlenmäßig überstimmen können? Warum soll dann nicht der StuRa alleine entscheiden? Wer mandatiert die ZUV-Mitarbeiter*innen? Oder haben sie ein freies Mandat? Oder sollen hier letztlich Angestellte der ZUV die Entscheidungen treffen und zwei Studis das ganze legitimieren?* beantworten zu können. Außerdem haben wir das Bedürfnis uns mehr für die Belange des StuRa einzusetzen und dies erscheint uns eine sinnvolle Möglichkeit, vor allem wenn es keine anderen Bewerbungen geben wird und wir doch auf alle Fälle dorthin jemanden entsenden sollten!

Mit freundlichen Grüßen,
Mo & Maurice

Diskussion/Nachfragen:

Maurice stellt kurz vor.

Nachfrage zur Erstmessenkommision: müssen wir da Leute hinschicken, haben wir da eine Anspuch drauf? → Es geht um die Vorbereitung nicht ums vor Ort sein.

Frage an Moritz und Maurice: Wenn der StuRa euch entsendet, wie verhaltet ihr euch bei er Frage, ob Burschis dort einen Stand bekommen? → Maurice: nicht sinnvoll

Nachfrage: wer hat Anspruch auf Stand dort? Nach welchen Kriterien wird vergeben? → bei einigen ist es ok, dass sie einen bekommen, aber warum sollte man Leute ausschließen? Das soll die Kommission rausfinden

Früher war es so; alle Studigruppen können sich bewerben, gibt Anschreiben, das findet in Zusammenarbeit mit Kum und Studienberatung statt, die entscheiden bisher, Hoffnung ist nun, dass man das dann transparenter macht und mitredet.

Warum Burschis nicht? → 1. sie sind keine Hochschulgruppe. 2. inhaltlich verstößt das gegen das Diversity-Statement des StuRa

Wie kann man Leute raushalten, ohne sich anzuhören zu müssen wir schließen Leute aus? → Wir erarbeiten Kriterien.

Wie ist es mit der Begrenzung der Anzahl der Leute in der Kommission? Scheint verhandelbar; mindestens 2 sind es wohl.

(b) Kandidatur Anni Nickel (Vorstellung)

Lieber StuRa,

ich bin gewählte Referentin für Lehre und Lernen und habe aus diesem Grund bereits schon einmal alle Fachschaften angeschrieben um sie zu ihren Erstsemestereinführungen zu befragen, habe also schon Erfahrungen auf diesem Gebiet.

Mir ist das Thema besonders wichtig, da die Erstieinführungen die erste Veranstaltung ist, bei der die neuen Studierenden an die Universität kommen und nach Orientierungshilfen für ihr Studium suchen. Die Erstieinführungen sind für die Fachschaften gute Gelegenheit auf sich und den Studierendenrat hinzuweisen und so neue Studierende für Engagement im hochschulpolitischen Bereich zu interessieren. Der StuRa stellt den Fachschaften dafür auch Infomaterial zur Verfügung. Ich möchte mich in der Vorbereitungsgruppe für Erstieinführungen engagieren, dir mit Hilfe der Fachschaften organisiert sind, bei denen die Fachschaften infomieren können und die den zukünftigen Studenten kompetent Orientierung für ihr Studium gegeben wird.

Mit freundlichen Grüßen

Anni Nickel

Anni stellt sich kurz vor.

Selbe Frage zu Burschenschaften → Einsetzen für StuRa-Werte; also Ausschluss der Burschis

TOP 10: Kandidaturen für Senatsausschüsse

10.1 SAL (Senatsausschuss für Lehre)

(a) Kandidatur Jochen Gerber (1. Lesung)

Ich möchte mich für den freien Platz im Senatsausschuss für Lehre bewerben. Mein Name ist Jochen Gerber und ich bin 21 Jahre alt. Ich studiere seit dem Wintersemester 2013/14 Jura an der Uni Heidelberg.

Nahezu seit Beginn des letzten Wintersemesters bin ich in der GHG aktiv. Ich möchte mich jetzt noch stärker in der Unipolitik engagieren und erhoffe mir vom SAL, dass ich dort die Gremienarbeit an der Uni kennenlernen kann. So könnte ich dann auch Erfahrungen für weitere Ämter sammeln, für die ich in Zukunft evtl. kandidieren möchte.

Jochen hat sich bereits im StuRa am 27.Mai vorgestellt. Keine weiteren Fragen.

10.2 GKTS (Gemeinsame Kommission transkulturelle Studien)

(a) Kandidatur Lilian Emonds (1. Lesung)

Ich reiche hiermit im Namen des Fachschaftsrates Transcultural Studies meine Kandidatur für die GKTS ein. Ich bin Studentin des Masterstudiengangs Transcultural Studies (TS), 2. Semester, Studienschwerpunkt Society, Economy and Governance und darüber hinaus gewähltes Mitglied des Fachrates und Fachschaftsrats TS.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich gerne und jederzeit zur Verfügung. Zudem werde ich morgen, 24.6. um 19h zur StuRa Sitzung im Neuen Hörsaal des Instituts für Theoretische Physik kommen, um mich kurz persönlich vorzustellen.

Viele Grüße
Lilian

Lilian stellt sich kurz vor. Keine weiteren Fragen

(b) Maya Berthold

Maya Berthold würde auch nochmal kandidieren, da es nie genug studentische Vertreter*innen gibt. Sie ist bisher auch Mitglied und würde es nochmal machen.
Keine weiteren Fragen.

TOP 11: Satzungen und Ordnungen der Studienfachschaften

Alle Studienfachschaftssatzungen finden sich hier, sollten bei den TOPs die Links fehlen, findet ihr die Satzungen hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fachschaften/studienfachschaftssatzungen/>

Die Ergebnisse der Urabstimmungen über Studienfachschaftssatzungen findet ihr hier:
http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Urabstimmungen_Ergebnisse.pdf

11.1 Antrag auf Aufnahme der Fakultätsfachschaftssatzung Mathematik & Informatik in den Anhang D der Organisationssatzung (2. Lesung)

Die Studienfachschaften Informatik und Mathematik beantragen die Aufnahme der „Fakultätsfachschaftssatzung Mathematik & Informatik“ in Anhang D der Organisationssatzung gemäß § 10 OS.

Die Fakultätsfachschaftssatzung wurde von den Studienfachschaften Informatik und Mathematik am 28. Mai 2014 mit $\frac{2}{3}$ -Mehrheit bestätigt.

Die Fakultätsfachschaftssatzung findet ihr hier:
http://mathphys.fsk.uni-heidelberg.de/w/wp-content/uploads/rechtliches/fakultaetsfachschaftssatzung_mathinf.pdf

Nachfragen:
2/3 Mehrheit nötig
Abstimmung: Ja: 37, Nein:0, Enthaltung: 0

→ **angenommen**

11.2 Antrag auf Aufnahme der Satzung der SFS Assyriologie in den Anhang D der Organisationssatzung (Abstimmung)

Diese Satzung lag zum 24.12. nicht vor und wird daher nicht nach § 2 SFKA (Studienfachschaftskonstitutionsanhang) zur Abstimmung gestellt, sondern nach § 3 (3) SFKA, wobei dann § 2 SFKA entsprechend gilt. Die Satzung wurde am Urabstimmung vom 17. - 18.6; Wahlbeteiligung 13/35, die Satzung wurde mehrheitlich angenommen.

Ihr findet die Satzung hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Assyriologie.pdf

Abstimmung: Ja: 38, Nein:0, Enthaltung:0

=>**angenommen**

11.3 Antrag auf Änderung der Satzung der SFS Medizin Heidelberg (1. Lesung)

Die FS Medizin hat ihre am 29.1. - 31.01.14 urabgestimmte Satzung nochmals komplett überarbeitet. Dies lag vor allem daran, dass einige Regelungen rechtlich nicht zulässig waren, andere Regelungen waren nicht sehr sinnvoll und insgesamt wurden noch Ergänzungen aufgenommen. Die urabgestimmte Fassung konnte nicht veröffentlicht werden und muss daher überarbeitet werden. Es handelt sich nicht nur um redaktionelle, sondern auch inhaltliche Änderungen, die deutlich von der Ausgangssatzung abweichen, daher wird hier die gesamte neue Satzung zur Abstimmung gestellt:

alt:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Medizin_HD_alt.pdf

neu:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Medizin_HD.pdf

es geht nicht um gegensätzliche Änderungen; der Inhalt bleibt gleich; es geht nur um klare und eindeutiger Formulierungen

Nachfrage an Wahlausschuss: Ist erneute Urabstimmung nötig? → Nein, nicht nötig. Urabstimmung ist nur einmal durchführbar, dann nicht mehr.

11.4 Antrag auf Aufnahme der Satzung der Studienfachschaft Mittelatein/Mittelalterstudien in den Anhang D der Organisationsatzung (Bekanntgabe)

Diese Satzung lag zum 24.12. nicht vor und wird daher nicht nach § 2 SFKA (Studienfachschafskonstitutionsanhang) zur Abstimmung gestellt, sondern nach § 3 (3) SFKA, wobei dann § 2 SFKA entsprechend gilt. Die Fachschaft will das Regelmodell mit einigen Änderungen:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/VS/Studienfachschaftssatzungen/FSSatzung_Mittelalter.pdf

11.5 Vertretungsregelung für Sturamitglieder von Studienfachschaften (2. Lesung)

Viele Studienfachschaften sehen eine Vertretungsregelung für den StuRa vor, andere überlegen dies gerade. Um das Verfahren zu vereinfachen, soll es eine Satzung hierfür geben, damit nicht unnötig viele Einzelregelungen existieren. Nach einer Erprobungsphase kann man ggf. überlegen, die Regelungen auch in die Organisationsatzung und/oder Wahlordnung aufzunehmen.

Entwurf einer Satzung zur Vertretungsregelung für StuRa-Mitglieder

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Satzung gilt für die Studienfachschaften, die für ihre Vertreter*innen im StuRa im Falle der Verhinderung Vertretungsregelungen vorsehen und in ihren Satzungen keine eigene Regelung vorgesehen haben.

§ 2 Regelung im Fall von direkter Wahl

(1) Sofern eine Vertretungsregelung vorgesehen ist, werden bei einer direkten Wahl die Bewerber*innen, die keinen Sitz erhalten haben, in absteigender Reihenfolge der erreichten Stimmenzahl vom ersten bis zum n-ten Stellvertreter des Wahlvorschlags bestimmt, wobei n der Anzahl der Sitze entspricht, die der Studienfachschaft im StuRa zukommen. Ist die Liste erschöpft, bevor alle Stellvertreterpositionen besetzt werden können, so bleiben diese Positionen unbesetzt. Im Falle des Nachrückens eines stellvertretenden Mitglieds werden die Stellvertreterpositionen analog zu Satz 1 neu verteilt.

(2) Das verhinderte Mitglied wird durch den ersten /die erste Stellvertreter*in vertreten. Ist diese*r verhindert, so vertritt der /die zweite Stellvertreter*in das Mitglied. Bei mehr als zwei Stellvertreter*innen wird entsprechend weiterverfahren. Gibt es keine*n Stellvertreter*in oder sind alle Stellvertreter*innen verhindert, ist das Hinzuziehen weiterer Stellvertreter*innen nicht zulässig.

§ 3 Regelung im Fall von Entsendung

(1) Sofern eine Vertretungsregelung vorgesehen ist, entsendet die Studienfachschaft Mitglieder und Stellvertreter*innen in den StuRa. Bei der Entsendung wird eine Reihenfolge festgelegt.

Im Falle des Nachrückens eines stellvertretenden Mitglieds werden die Stellvertreterpositionen analog zu Satz 1 neu verteilt.

(2) Das verhinderte Mitglied wird durch den ersten /die erste Stellvertreter*in vertreten. Ist diese*r verhindert, so vertritt der /die zweite Stellvertreter*in das Mitglied. Bei mehr als zwei Stellvertreter*innen wird entsprechend weiterverfahren. Gibt es keine*n Stellvertreter*in oder sind alle Stellvertreter*innen verhindert, ist das Hinzuziehen weiterer Stellvertreter*innen nicht zulässig, es kann jedoch, sofern die Satzung der Studienfachschaft dies zulässt, eine neue Entsendung von Stellvertreter*innen erfolgen.

§ 4 Kooperationen

Für Kooperationen werden die Regelungen entsprechend angewandt, sofern bei der Kooperation keine anderen Regelungen getroffen wurden.

§ 5 Mitteilung an die Sitzungsleitung

(1) Verhinderte Mitglieder informieren ihre Stellvertreter*innen frühzeitig unter Angabe des Sitzungstermins über ihre Verhinderung. Sollten der/die nächste Stellvertreter*in

(2) Verhinderte Mitglieder und Stellvertreter*innen informieren die Sitzungsleitung frühzeitig, spätestens aber bis eine Stunde vor Sitzungsbeginn die Sitzungsleitung schriftlich

darüber, dass sie verhindert sind. Die Sitzungsleitung kann nach Ermessen auch spätere Meldungen zulassen.

(3) Liegt keine Mitteilung über die Verhinderung vor, kann keine Vertretung erfolgen.

Nachfragen:

Es ist eine Ordnung.

Abstimmung: Ja: 29, Nein: 3, Enthaltung: 5

=>angenommen

TOP 12: Gremien

(a) Info: Bericht von der Gremienschulung 13.6. - 14.6.

gut besucht, zum Glück konnten wir in die Ethnologie ausweichen, insgesamt 38 Teilnehmer*innen, in den großen Runden jeweils um die 20, in den Unter-AGen zu CATS oder Qualitätssicherung dann weniger. Teils sollten Aufbau und Materialien nochmal überarbeitet werden und stärker auf einzelne Zielgruppen zugeschnitten werden, Grundkonzept aber gut. Materialien sollten fürs nächste Mal in einen Reader zusammengefasst werden. Ausführlicher Bericht wird bei der Planung der nächsten Schulung erstellt, Vorfassung ist im Wiki.

Nächste Gremienschulung: 24. - 25.10.

AK LeLe-Treffen: 11.7., 14:00, StuRa-Büro

12.2 BWBS-MPK-EPG Prüfungsausschuss: Härtefälle

Hallo liebe Studierenden,
ich möchte bei der StuRa Sitzung am 24.6. als gewählter Vertreter des StuRa aus dem Prüfungsausschuss für das Lehramtsbegleitstudium berichten. Dort werden momentan drei Härtefälle der Veranstaltung "Pädagogische Psychologie" verhandelt, d.h. drei Heidelberger Studis stehen kurz vor der Exmatrikulation. Die Verfahrensweisen nach dem Nichtbestehen und im Prüfungsausschuss selbst sind haarsträubend und ich habe deshalb schon die Rechtsabteilung der Uni gefragt, ob dies formal in Ordnung sein kann. Anfang Juli soll über die Exmatrikulation der drei Härtefälle entschieden werden und ich würde gerne davor den StuRa über die Einzelheiten dieser Angelegenheit informieren.

Liebe Grüße,

Fabian Kunz

Delegierter des StuRa für den BWBS-MPK-EPG Prüfungsausschuss

Diskussion:

Ausschuss hat bisher einmal getagt: drei härte Fälle bei einer/m Dozierenden

Verfahrensfehler: keine Einsicht möglich, da Abweisung bei Versuch der Einsichtnahme, da

angeblich nicht klar werden würde, was falsch war, der/die betroffene Dozierende/r sitzt auch im Ausschuss

Anmerkung: juristisch schwierig, wenn abstimmungsberechtigt und gleichzeitig betroffen bei Härtefallantrag (Gefahr der Befangenheit). Rechtliche Nachfrage wäre wichtig, ob es Befangenheitseinschränkungen gibt und wenn nicht, ob es in Zukunft eine Befangenheitseinschränkungen gelten soll; Vorschlag: keine Tagung des Gremiums bis Klärung der Befangenheit

Eine allgemeine Formulierung eines Textes/StuRa-Positionierung wäre nützlich, dann kann dieser auch für andere Situationen/Kommissionen genutzt werden

Durch den Prüfungsausschuss gibt es jetzt endlich die Chance der Einflussnahme

Andere Fächer: dort auch Beteiligte in Gremien, die betroffen sind.

oft gibt es Gerüchte und Anfragen; bitte melden, wenn ihr betroffen seid.

12.3 Senat am 15.7.:

(a) Antrag papierloser Senat

*wir als Ökologiereferent*innen (Lisa-Marie, Ann-Kathrin und ich) würden gern diesen Eilantrag im Anhang für die nächste StuRa-Sitzung am 24. Juni 2014 stellen. Uns ist bewusst, dass es besser gewesen wäre, den Antrag nicht als Eilantrag zu stellen und wir werden versuchen das in Zukunft zu vermeiden. Da wir den Antrag aber noch im Senat am 15. Juli stellen wollen, lässt sich das nun nicht mehr umgehen. Es wird auf jeden Fall mindestens eine Person aus dem Ökologiereferat anwesend sein, um den Antrag vorzustellen.*

Antragstext für den Antrag Papierfreier Senat

Antragsteller*innen: Lisa-Marie Zoller (Ökologiereferentin), Ann-Kathrin Fahl (Ökologiereferentin), Ricarda Lang (Ökologiereferentin)

Der StuRa möge den folgenden Antrag für die Senatssitzung am 15. Juli 2014 unterstützen und sich dafür aussprechen, dass das Ökologiereferat als Unterstützerin dieses Antrags auftritt.

Antrag: Papierfreier Senat

Eine Initiative der Grünen Hochschulgruppe Heidelberg, des Referats für Ökologie des Studierendenrats und des Umweltbeauftragten der Universität Heidelberg

Der Papierverbrauch einer Großinstitution wie der Universität Heidelberg ist enorm. Daraus resultiert nicht nur ein hoher Material- und Kostenaufwand, sondern auch ein gewaltiger ökologischer Fußabdruck.

Die Universität Heidelberg hat sich per Rektoratsbeschluss vom 12.12.2013 zu einem nachhaltigeren Umgang mit der Ressource Papier und dem nachhaltigen Materialbezug verpflichtet. Neben dem Einsatz umweltschonender Papiersorten wirkt sich vor allem eine Reduzierung des Verbrauchs sehr positiv auf den ökologischen Fußabdruck aus.

Hier soll der Senat als repräsentatives Gremium der Universität mit gutem Beispiel vorangehen.

Es wird daher angeregt, dass der Senat beschließen möge,

- standardmäßig den Senatsmitgliedern sämtliche Dokumente für die Sitzungen in elektronischer Form, beispielsweise als PDF-Dateien, bereitzustellen.
- optional die Möglichkeit offenzuhalten, dass auf Wunsch Druckversionen für einzelne Mitglieder angefertigt werden.

Neben den ökologischen Vorteilen bietet die digitale Form zudem den Vorteil, dass die Möglichkeit der Stichwortsuche eine gezielte Lektüre erleichtert.

Die Vertraulichkeit von Dokumenten kann beispielsweise durch einen Passwortschutz problemlos gewährleistet werden.

Nicolas Bellm hat schon einmal digital Daten erhalten wegen körperlicher Einschränkungen, es geht also.

Vernichtung der Geheimen Senatsdokumente kostet Geld; Sparen von Geld durch weniger Vernichtung von Akten

Abstimmung für die Einbringung des Antrags: Ja:30, Nein:1, Enthaltung: 8

=>**angenommen**

(b) Antrag Ablehnung der 8-Monatsregelung im ÜK-Bereich

Das Referat für Lehren und Lernen fordert den StuRa auf, sich zu Paragraph 3 Abschnitt 3 der PO BA Ägyptologie zu positionieren.

Der Passus sieht vor, dass die Prüfung als nicht bestanden gewertet wird, wenn Studierende sich nicht innerhalb von acht Monaten nach Absolvieren der letzten Studienleistungen und Abschluss des ÜK-Moduls zum Examen anmelden - es sei denn sie haben die nötigen Punkte im ÜK-Bereich vorm oder im 4 .Semester erbracht -- oder die Gründe hierfür nicht zu vertreten. Allgemein halten wir nichts von Regelungen, die vorsehen, dass man durch die Prüfung fällt, wenn man sich nicht innerhalb einer bestimmten Frist fürs Examen anmeldet. Darauf möchten wir hier jedoch nicht eingehen. Vielmehr möchten wir darauf hinweisen, was diese Regelung bezüglich der ÜK-Leistungen im konkreten Fall bedeutet und warum sie in herausragender Weise wenig exzellent ist. Diese Regelung bedeutet nämlich konkret, dass für Studierende, die nach dem vierten Semester ihre letzten Punkte im ÜK-Bereich machen - zum Beispiel ein hochbepunktetes Praktikum zwischen dem vierten und Semester - die 8-Monatsfrist beginnt, obwohl sie sogar noch zwei Semester Regelstudienzeit hätten (oder mehr, wenn sie Sprachen nachholen müssen oder ins Ausland gehen). Wenn sie diese Nachweise in den letzten Semestern erbringen, greift die Regelung auch, hat jedoch keine Auswirkungen, wenn die Studierenden sich ohnehin kurz nach diesem Semester zum Examen anmelden.

Allerdings ist es gerade bei ÜK-Veranstaltungen so, dass es sich bei ihnen durchaus "lohnt", auf eine passende Veranstaltung zu warten und Praktika oder Auslandsaufenthalte eher in höheren Semestern sinnvoll sind, wenn man mehr Fachwissen und Kompetenzen ausgebildet hat. Es gibt auch Einrichtungen, bei denen man zwei oder drei Semester warten muss, um eine Chance auf ein Praktikum zu haben und einige Museen und Sammlungen nehmen grundsätzlich lieber Studierende in höheren Semestern. Andere Studierende - zumal an der Philosophischen Fakultät - holen erst Sprachnachweise nach, nehmen ihr Fachstudium auf und orientieren sich dann zum Beispiel auch durch gezieltes Belegen geeigneter ÜK-Veranstaltungen auf eine Berufsfeld hin, das sie zu Beginn

des Studiums in den meisten Fällen noch gar nicht kannten.

Doch genau dies wird ihnen zum Verhängnis: schließen sie das nicht im vierten Semester ab, tickt die 8-Monatsfrist. Doch: wenn man eine Zusage für den Louvre hat und noch Latein und Griechisch nachgeholt hat, will man das Praktikum eigentlich nicht absagen und der Louvre wird die Zusage nicht unbedingt ein Semester später erneuern, wenn das Examen näher gerückt ist. Erwähnt werden muss auch, dass man durch ein unbenotetes Praktikum nicht durchfallen kann und dass es sinnvoll ist, hierfür keine Noten zu vergeben, da es hier letztlich um Teilaspekte des Studiums geht, die von der Hochschule nicht bewertet werden können und man sicher sein kann, dass ein Praktikum immer Einblicke gewährt und sei es in die Keller des Ägyptischen Museums statt in dessen Kunstschatze. Unter der Hand rät man den Studierenden nun inzwischen zur Umgehung der Regelung entsprechende Praktikumsberichte erst kurz vorm Examen abzugeben und dann passend zu datieren, d.h. das Berichtsdatum und nicht das Praktikumsdatum zählt. Doch wer einen EDV-Kurs oder einen Sprachkurs in Kairo macht, kann das nicht tun und wer den Trick nicht kennt, hat Pech... oder nicht, denn im Moment wird die Regelung schlichtweg nicht umgesetzt, da es unsinnig wäre, dass Studierende aufgrund der falsch terminierten Absolvierung von in der Regel unbenoteten Kursen den Prüfungsanspruch verlieren. Im besonders absurden Fall kann man auch in einem eigentlich unbenoteten Kurs aufgrund dieser Regelung eine nicht ausreichend bekommen.

Diese Regelung steht noch in zahlreichen Prüfungsordnungen der Fakultät. Gegen eine Streichung dieser Regelung wird aktuell vor allem vorgebracht, dass in keinem Fach von dieser Regelung Gebrauch gemacht werde. Zudem sei eine neue Rahmenprüfungsordnung für die gesamte Fakultät geplant, die diese Regelung nicht mehr enthalten soll.

Wir brauchen aber Regelungen, die jetzt und für die auch danach noch weiter existierenden Prüfungsordnungen greifen und kein jederzeit beendbares Wegsehen. Wir wenden uns daher gegen die Beibehaltung dieser Regelung und rufen die Fakultät auf, hier endlich Sicherheit für die betroffenen Studierenden zu schaffen und die betreffende Regelung bezüglich der ÜK umgehend in allen Prüfungsordnungen zu streichen.

Konkret geht es mindestens um folgende Paragraphen in folgenden ca. 37 Prüfungsordnungen der Philosophischen Fakultät:

§ 3 (3) Altorientalistik BA, Schwerpunkt A; § 3 (3) Altorientalistik BA, Schwerpunkt VA; § 3 (3) BA Archäologie, Byzantinische und Kunstgeschichte; § 3 (3) BA Archäologie, Interdisziplinäre Klassische; § 3 (3) BA Archäologie, Klassische; § 3 (3) BA Archäologie, Vorderasiatische; § 3 (3) BA Assyriologie (alte und neue PO); § 3 (3) BA Geschichte (sowie § 3 (3) der alten PO BA MuN Geschichte); § 3 (3) BA Alte Geschichte; § 3 (3) BA Geschichte Südasiens; § 3 (3) BA Historische Grundwissenschaften; § 3 (3) BA Indologie, Klassische (Kultur- und Religionsgeschichte Südasiens); § 3 (3) BA Indologie, Moderne (Neuere Sprachen und Literaturen Südasiens) alte und neue Fassung; § 3 (3) BA Islamwissenschaft; § 3 (3) BA Japanologie Begleitfach; § 3 (3) BA Klassische Philologie, Gräzistik; § 3(3) Klassische Philologie, Latinistik; § 3 (3) BA Kunstgeschichte - Europäische; § 3 (3) BA Kunstgeschichte - Ostasiens: Begleitfach; § 3 (3) BA Musikwissenschaft (alle drei POen); § 3 (4) BA Ostasienwissenschaften; § 3 (3) BA Philosophie - Ältere und Neuere; § 3 (3) BA Philosophie; § 3 (3) BA Religionswissenschaft; § 3 (3) BA Semitistik; § 3 (3) BA Sinologie Begleitfach; § 3 (6) BA Südasiensstudien (alle vier Fassungen); § 3 (3) BA Ur- und Frühgeschichte (alte und neue Fassung).

Diese Liste hat keinen Anspruch auf Vollständigkeit ist aber nach bestem Wissen erstellt worden. Sie existiert auch an anderen Fakultäten, hierauf wollen wir hier jedoch nicht auch noch eingehen. Das Problem ist in der Philosophischen Fakultät seit längerem bekannt und muss mit Nachdruck und Vorrang angegangen werden.

Liebe Grüße,
Fabian Kunz

Problem: UK-Extrabereich und wenn abgeschlossen, dann gilt auch 8 Monatsregel

problematisch für Bafög-Empfänger

in älterer Fassung der Prüfungsordnung klarer

Abstimmung, das anzusprechen im Senat:

Ja: 38, Nein:0, Enthaltung:3

=>**angenommen**

TOP 13: Info: Lehramtsreform

13.1 Info: Bericht vom landesweiten Lehramtsreffen am 22.6. in Freiburg

Liebe Sitzungsleitung,
hier der Bericht zum gestrigen Treffen des AK Lehramt der LAK, der recht lange ausgefallen ist.

Bericht des Treffens des AK Lehramt am 22.6.2014 in der PH Freiburg*

Anwesend: Muriel, Freia (Universität Freiburg), Johannes (MH Freiburg), Andreas, Joachim (PH Freiburg), Henrike (Universität Heidelberg), Laura (PH Karlsruhe)

Informationsaustausch

Zunächst haben wir uns auf den neuesten Stand der Entwicklungen auf ministerieller und Hochschulebene gebracht, soweit wir darüber informiert waren. Wie bereits bekannt gibt es an einigen Hochschulen Arbeitsgruppen, die sich mit der Umsetzung befassen, in denen teils Studierende eingebunden sind. Teilweise erhalten Studierende aber auch kaum oder keine Informationen.

Die Planungen sind insofern vorangeschritten, als die einzelnen Hochschulen mittlerweile gewisse Modelle bevorzugen und diskutieren. Im gymnasialen Lehramt werden sowohl ein beide Fächer gleich gewichteter BA und MA und ein Major/Minor-Modell verfolgt, in dem man im BA das eine Fach mit höherem Anteil studiert, im MA das andere. (Kritik hieran: s.u.)

Auch inhaltlich hat, besonders an der Universität Heidelberg und der PH Karlsruhe, der Umsetzungsprozess bereits begonnen – trotz bisher fehlender Rahmenprüfungsordnung. Diese soll am 11.7. endgültig festgelegt werden (was eigentlich schon für den 24.5. geplant war).

Inklusion

Seit dem letzten Treffen haben wir Kontakt zu Mitgliedern der Fachkommission aufgebaut bzw. werden uns weiter darum bemühen. Heidelberg und Karlsruhe gibt es Lenkungskreise/Kommissionen zur Thematik und konkrete Ansätze und Ausarbeitungen.

Major/Minor- versus gleichgewichteter BA

Die Idee von Major/Minor (M/M) ist, dass man zumindest in dem einen Fach einen halbwegs polyvalenten BA erhält, mit dem der Wechsel in den Fach-MA möglich bzw. leichter wird. Die Problematik stellt sich besonders in den Naturwissenschaften (+ Mathe), in denen die Fächer gewisse (je Uni variierende) Mindestpunktzahlen zur Zulassung für den Master festlegen. Während man bei einem gleichgewichteten BA ca. 75 ECTS studiert, können es in einem M/M-BA bis zu 94 ECTS sein (Maximalpunktzahl für Fachwissenschaft im Gymnasiallehramt). Allerdings bedeutet das zugleich, dass dieses Fach im MA nicht mehr bzw. ganz gering (z.B. 5 ECTS) studiert wird und erst im MA der Großteil der Fachdidaktik-Veranstaltungen dazu belegt wird. Die eigentlich angestrebte Verzahnung, sprich: Koppelung an fachwissenschaftliche Veranstaltungen, wäre somit nicht möglich.

In den Geisteswissenschaften ist es größtenteils möglich, mit ca. 75 ECTS einen Fach-MA zu studieren, weswegen sich hier das Problem weniger oder gar nicht stellt.

Fraglich und problematisch ist in jedem Fall, dass die Universitäten in BW unterschiedliche Modelle einführen wollen, was die Mobilität, die die Umstellung ja ermöglichen bzw. fördern sollte, deutlich einschränkt. Wir sprechen uns dafür aus, dass es in jedem Fall ein einheitliches System mittels ministerieller Vorgaben in BW geben soll.

Sonstiges

- Thematisiert wurden ferner die sich wohl verschlechternde Situation für BAföG-beziehende Studierende. Bisher wurde man beim Wechsel von Staatsexamen zu BA und andersherum „heruntergestuft“ und somit auch die finanziell unterstützte Zeit letztendlich verlängert. Wir befürchten, dass ein Wechsel von polyvalentem „Lehramts-“BA auf Fach-MA (etc.) nicht als Wechsel anerkannt wird, auch wenn ECTS-Punkte nachstudiert werden müssen.

- Am 3.7.14 wird es ein Treffen mit der Generalsekretärin der CDU, Gewerkschaften, LSV und ein paar Studierenden geben; Daky (KIT) Laura (PH KA) und Joachim (PH FR) werden wohl hingehen.

Weiteres Vorgehen

- Infomieren und Aktivieren der Studis durch VVen und Unterschriftensammlung (Von den circa 35.000 Lehramtstudierenden streben wir 3.500 Unterschriften an)

- Onlinepetition bei OpenPetition; Ziel sind hier 2000 Unterzeichner; Da wir in jedem Fall ausreichend Möglichkeit zur Information bieten möchten, wird die Petition erst online gestellt, wenn es eine schriftliche Ausformulierung der Positionen gibt; im Idealfall handelt es sich dabei um ein Positionspapier der LaStuVe, falls das aber noch nicht abgestimmt werden konnte, wird es schlicht als Informationspapier verwendet. Ziel all dessen ist es, zu informieren und politischen Druck aufbauen.

- Auf längere Sicht: Kontakte zu Abgeordneten aufbauen, v.a. die in den Bildungspolitik involviert sind.

** Teilweise sind Formulierungen und Sätze aus dem Protokoll übernommen.*

13.2 Zeitplanung Lehramtsrefom

(Es geht um den Zeitplan auf Seite 20 des Rektoratspapiers)

Zur Umstellung der Lehramtsstudiengänge sollte auch der StuRa eine Positionierung erarbeiten. Der AK Lehramt plant folgenden Zeitplan und lädt hiermit nochmals herzlich alle Interessierten zum regelmäßigen Treffen montags um 16:00 in den StuRa-Räumen in der Sandgasse ein. Insbesondere am 7.7. wollen wir eine mögliche Endfassung einer Positionierung erarbeiten. Außerdem bitten wir alle, in ihren Fachschaften und Gruppen Unterschriften zu sammeln. Die Unterschriftenliste findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Dokumente/AKs/Lehramt/Unterschriftensammlungzettel.pdf>

24.6. StuRa-Sitzung Hinweis auf Papier der Uni-Leitung, Einladung zu AK-Treffen, Unterschriftenlisten ausgeben

3.7. Entwurf des Positionspapiers aus KA ist da

4.7. produktives Wochenende: Bearbeitung des Positionspapiers

7.7. Herzliche Einladung an alle zur AK-Sitzung

8.7. Thema in StuRa-Sitzung, evtl. 1. Lesung versuchen

11.7. die endgültigen Rahmenverordnungen sollen vorliegen

22.7. StuRa-Sitzung, ggf. Beschluss fassen oder neu konzipierte Fassung einbringen

31.7. Unterschriftenaktion beendet

5.8.: ggf. Beschluss im StuRa, falls wir nochmal überarbeiten mussten

Über die vorlesungsfreie Zeit sollten die Fächer Zeitpläne machen, wie sie die Lehratsreform bei sich im Fach umsetzen wollen. Hierzu unbedingt die Zeitplanung in den neuen Materialien beachten – vgl. Nr. c) neue Rahmenvorgaben

13.3 Info Neue Rahmenvorgaben für die Lehramtsreform

es gibt eine überarbeitete Fassung der Materialien der Unileitung für die Lehramtsreform:

[http://www.stura.uni-](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/heiEDUCATION_Begleitpapier_Aktualisierte_Fassung_Juni_2014.pdf)

[heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/heiEDUCATION_Begleitpapier_Aktualisierte_Fassung_Juni_2014.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/heiEDUCATION_Begleitpapier_Aktualisierte_Fassung_Juni_2014.pdf)

(a) Mail von Frau Busse mit Erläuterungen zu den neuen Rahmenvorgaben

Frau Busse, die Prorektorin für Lehre, erläutert dazu in einer Mail vom 19. Juni 2014

es haben sich im Dialog mit dem Wissenschaftsministerium und dem Kultusministerium des Landes Baden-Württemberg einige Modifikationen unseres heiEDUCATION Konzepts zur Umstellung der Lehramtsstudiengänge auf das BA- und MA-Format und seiner Darstellung im „Begleitpapier zu den ministeriellen Grundsätzen zur Umsetzung der Reform der Lehrerbildung“ vom 16.05.14 ergeben. Diese mit der heiEDUCATION Steuerungsgruppe und den Ministerien konsentierten Änderungen möchte ich Ihnen umgehend mitteilen.

Die wesentlichen Änderungen sind:

Master-Arbeit: Die Masterarbeit im M.Ed. kann jetzt nicht nur in den Bereichen Fachwissenschaften und Fachdidaktik, sondern auch in den Bildungswissenschaften geschrieben werden. Wir hatten darauf gedrungen, bildungswissenschaftliche Arbeiten zuzulassen, sofern auch CP aus den Bildungswissenschaften für die MA-Arbeit transferiert werden können. Dies ist uns nun genehmigt worden. Es können 2 CP aus den Bildungswissenschaften für die Master-Arbeit verwendet werden.

Zur Erinnerung: die Grundsätze und die Rahmenverordnung des KM sehen für die BA- und MA-Arbeit *insgesamt* 21 CP vor. Da bei der Planung eines weitgehend polyvalenten Fach-Bachelors an der Universität Heidelberg analog zu den bisherigen Bachelor-Studiengängen für die Bachelor-Arbeit weiterhin 12 CP anzusetzen sind, bleiben für die Master-Arbeit aus dem Punktekontingent der „Grundsätze“ noch 9 CP übrig. Diese geringe Anzahl wurde in den Fächern als problematisch wahrgenommen, da sie nicht den im Fach-Master üblicherweise vergebenen Leistungspunkten sowie der KMK-Untergrenze von 15 CP für eine MA-Arbeit entspricht und somit den M. Ed.

gegenüber dem Fach-Master – insbesondere hinsichtlich der Anschlussfähigkeit zur Promotion – abwertet. Es wurde zunächst vorgeschlagen, aus dem Punktekontingent der Fachwissenschaften (90-94 CP) jeweils 4 CP für die MA-Arbeit anzusetzen, die dann einen Umfang von 17 CP erreichte.

Nach sorgfältiger Abwägung aller Gesichtspunkte und unter Einbeziehung der 2 CP aus den Bildungswissenschaften hat die Steuerungsgruppe folgendes Modell für die MA-Arbeit einstimmig beschlossen:

9 CP + 2 CP Fach 1 + 2 CP Fach 2 + 2 CP BiWi = 15 CP Master-Arbeit.

Der ausschlaggebende Grund für diese Entscheidung liegt darin, dass so den **Fachwissenschaften wieder 92 CP für die komplette BA- und MA-Phase, d.h. pro Fach 74 CP im BA und 18 CP im MA**, zur Verfügung stehen. Außerdem wurde berücksichtigt, dass die Gesamtsumme der CP aus der BA- und der MA-Arbeit mit 27 CP einen hohen Anteil am Studienvolumen hat. Auch deswegen hat sich die Steuerungsgruppe für die zusätzliche Stärkung der Fachwissenschaften entschieden.

Das aktualisierte Papier stellt nun nur die Lehramtsoption im Fach-BA dar. Alle Hinweise zu anderen Studiengangstrukturen wurden gestrichen.

„Mündliche Abschlussprüfungen“ sind im BA- und MA-Format nicht vorgesehen. Fächer, die beim Studienabschluss die mündlichen Fachkompetenzen erheben wollen, können entweder ein BA- bzw. MA-Kolloquium ansetzen oder für die letzte Modulprüfung im M. Ed. das Format einer mündlichen Prüfung festlegen. Zu berücksichtigen ist, dass alle Prüfungen – außer der Bachelor- bzw. Masterarbeit – aus den noch verbliebenen Fächer-CP hinterlegt werden müssen. Für den Fall, dass Studierende einzelne Elemente für den Lehramtsanschluss „nachstudieren“ müssen, müssen diese Studienanteile immer in einem Bachelor verortet sein, um den KMK-Vorgaben zu genügen. In solchen Fällen kann eine vorläufige Zulassung zum Master of Education „unter Vorbehalt“ erfolgen. Die Kriterien müssen im Assessmentverfahren definiert werden.

Besonders betont werden soll noch einmal, wie wichtig es ist, jetzt im Juni mit den Fachkommissionen Kontakt aufzunehmen, die bis Anfang Juli die Kompetenzkataloge der Fächer für die BA- und die MA-Phase erarbeiten.

Damit die Fächer die Neuerungen in ihre Konzeptionen für die Umstellung in das BA- und MA-Format integrieren können, möchten ich Sie heute herzlich bitten, diese Änderungen, die in der anhängenden, aktualisierten Version des heiEDUCATION Begleitpapiers verzeichnet sind, umgehend an die betroffenen Institute und Fächer weiterzuleiten.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen jederzeit zur Verfügung, gerne auch im Gespräch mit den Fakultätsmitgliedern in einer Fakultätsratssitzung.

Ich danke Ihnen schon jetzt sehr herzlich für Ihre Unterstützung in diesem uns alle herausfordernden, jedoch auch neue Chancen für die Lehrerbildung beinhaltenden Prozess der Lehramtsreform.

TOP 14: Änderungsantrag zur Beitragsordnung der Studierendenschaft der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg (BeitrO) (1. Lesung) (vertagt)

Die BeitrO soll wie folgt geändert werden:
Ersetze

„§ 4 Rückerstattung

Auf Antrag kann der entrichtete VS-Beitrag unter folgenden Bedingungen und Fristen für das betreffende Semester bzw. Studienjahr rückerstattet werden:

1. Eine Rückerstattung des Beitrags erfolgt auf Antrag bei Exmatrikulation oder Beurlaubung vor oder innerhalb von zwei Wochen nach Beginn des Semesters. Dies gilt auch, wenn der Beitrag ohne Immatrikulation bezahlt wurde und diese auch später nicht erfolgt. Der Antrag auf Rückerstattung ist spätestens bis zum Ende des ersten Monats des Semesters zu stellen.

2. Eine Rückerstattung darüber hinaus erfolgt, wenn der/die Studierende bis zum Ende des ersten Monats des Semesters an einer anderen Hochschule zugelassen und immatrikuliert wurde. Der Antrag auf Rückerstattung ist in diesem Fall bis Ende des zweiten Monats des Semesters zu stellen.

Nach Ablauf der genannten Fristen ist keine Rückerstattung mehr möglich.“
durch

„§ 4 Rückerstattung

Für die Rückerstattung gelten Vorgaben des § 12 Abs. 3 Landeshochschulgebührengesetz entsprechend.“

Begründung:

Die obige Regelung, die an die Rückerstattungsregelungen für den Studentenwerksbeitrag angelehnt ist, soll durch die Regelung für den Verwaltungskostenbeitrag ersetzt werden. Dies erleichtert im Rückerstattungsfall die Rückerstattung für den Studierendenrat erheblich, da diese dann von der Universitätskasse automatisch mit vorgenommen werden kann. Im Rückerstattungsfall nach der geltenden Regelung wäre eine eigene Prüfung der Frist auf einen gesonderten Antrag des Studierenden notwendig. Da der StuRa keine personenbezogene Überweisung des VS-Betrages übermittelt bekommt, ist für diesen auch nicht nachvollziehbar, ob ein etwaiger Antragsteller überhaupt den VS-Beitrag überwiesen hat, was wiederum Nachweispflichten des Antragstellers nach sich zieht. Es lässt sich festhalten, dass das derzeitige Verfahren sehr bürokratisch und unpraktikabel ist und aufgrund der derzeitigen Beitragshöhe von 7,50 € in keinem annehmbaren Aufwand-Nutzen-Verhältnis steht.

Im Falle der Anpassung der Rückerstattungsregelungen an die Verwaltungskosten kann jedoch die Universitätskasse beauftragt werden, mit der Rückerstattung des Verwaltungskostenbeitrags gleichzeitig die Rückerstattung des VS-Beitrags vorzunehmen. Dieses Verfahren wurde bereits im Frühjahr mit der Universitätskasse abgesprochen und stellt keinen signifikanten Mehraufwand dar. Durch eine Anpassung des Antragsformulars könnte der Antragsteller zugleich entscheiden, ob er den Verwaltungskostenbeitrag, den VS-Beitrag oder beide Beiträge zurückerstattet bekommen möchte, wenn er die Voraussetzungen erfüllt, was das Verfahren für alle Beteiligten enorm

vereinfachen würde.

Nachfragen bitte mailen an Finanzen.

Vertagt

TOP 15: Anträge zur Änderung der Geschäftsordnung und der Organisationssatzung des Stura (vertagt)

15.1 Änderungsanträge zur Geschäftsordnung des StuRa

(a) Änderungsantrag zu § 2 GO (1. Lesung)

Alte Fassung:

§ 2 Einberufung, Sitzungstermine

StuRa

(1) Der StuRa tagt während der Vorlesungszeit in der Regel alle zwei Wochen, mindestens jedoch einmal im Monat. Gegebenenfalls sind außerplanmäßige Sitzungen vorzusehen. Nach Möglichkeit sollten Wochentag und Uhrzeit der Sitzung gleichbleibend sein.

(2) Die nach § 20 Abs.5 der Satzung gewählte Sitzungsleitung beruft die StuRa-Sitzungen ein. Dies geschieht per Mail. Die Sitzungstermine sind spätestens vier Wochen im Voraus bekannt zu geben.

(3) Auf Antrag von mindestens zehn Mitgliedern des StuRa muss eine Sondersitzung einberufen werden. Auf Antrag der Sitzungsleitung wird ebenfalls eine Sondersitzung einberufen. Die Einladung zur Sondersitzung muss mindestens eine Woche im Voraus auf üblichen Wegen erfolgen.

(4) Auf Antrag mindestens der Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder kann eine Sondersitzung auch innerhalb von drei Tagen per Mail durch die Sitzungsleitung einberufen werden.

(5) Die Sitzungstermine des StuRa in der vorlesungsfreien Zeit werden vor deren Beginn in einer Sitzung festgelegt und bekanntgegeben.

Streiche (1) und ersetze durch:

(1) StuRa-Sitzungen finden in der Vorlesungszeit in der Regel alle zwei Wochen, mindestens jedoch einmal im Monat statt. Gegebenenfalls sind außerplanmäßige Sitzungen vorzusehen. Uhrzeit und Wochentag der Sitzungen sollen nach Möglichkeit gleichbleibend sein.

Eine Sitzung beginnt mit dem angegebenen Sitzungstermin und endet spätestens um 3:00 Uhr am Folgetag. Ist die Sitzung zu diesem Zeitpunkt nicht fertiggestellt, wird so verfahren, als ob die Sitzung beschlussunfähig wäre.

Streiche (2) und ersetze durch:

(2) Die nach § 20 Abs. 5 der Satzung gewählte Sitzungsleitung beruft die StuRa-Sitzungen ein. Dies geschieht per Mail. Die Termine der einzelnen Sitzungen sind vier Wochen im Voraus bekannt zu geben.

Streiche (5) und ersetze durch:

(5) Die Termine der einzelnen Sitzungen in der vorlesungsfreien Zeit werden vor deren Beginn auf einer Sitzung festgelegt und bekanntgegeben.

Begründung:

Momentan scheint es Unklarheit darüber zu geben, ob mit „Sitzungsterminen“ ein genitivus

subjectivus oder objectivus gemeint ist. Das heißt, es ist unklar, ob allgemein Zeitpunkte beschlossen werden, an denen Sitzungen stattfinden können oder ob Zeitpunkte beschlossen werden, an denen Sitzungen stattfinden werden. Da diese Interpretationsschwierigkeiten die Arbeit des Gremiums merklich beeinträchtigen, ist es sinnvoll, die GO so umzuformulieren, dass die praktikablere Verfahrensweise daraus eindeutig hervorgeht.

Vertagt

(b) Änderungsantrag zu § 7 GO (1. Lesung):

Alte Fassung:
§ 7 Beschlussfassung

Beschlussfähigkeit

(1) Zu Beginn jeder Sitzung wird die Beschlussfähigkeit festgestellt.
(2) Wird mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, wird die Sitzung durch die Sitzungsleitung unterbrochen. Die Sitzung wird in der Regel in der nächsten Woche als zweite Sitzung zum üblichen Zeitpunkt weitergeführt. Zu dieser Sitzung lädt die Sitzungsleitung die Mitglieder per Mail ein. Ist diese Sitzung nicht beschlussfähig, kann entgegen der in § 2 getroffenen Bestimmungen im direkten Anschluss an diese Sitzung eine dritte Sitzung einberufen werden. Darauf ist in der Einladung zur zweiten Sitzung hinzuweisen. Diese ist automatisch beschlussfähig.

Beschlussfassung
(3)...

Streiche (2) und ersetze durch:

(2) Wird mangelnde Beschlussfähigkeit festgestellt, wird die Sitzung von der Sitzungsleitung beendet. Verbleibende Punkte der Sitzung werden in die Tagesordnung der nächsten Sitzung aufgenommen. § 5 Abs. 11 bleibt davon unberührt.

Füge ein in den Abschnitt Beschlussfähigkeit den Unterpunkt (3) – die nachfolgende Nummerierung ändert sich dann entsprechend, d.h aus (3) in Beschlussfassung wird (4) aus (4) wird (5) bis (14), das wird (15)

(3) Ein Tagesordnungspunkt kann nur einmal aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben werden. Bei erneuter Beschlussunfähigkeit werden bereits verschobene Tagesordnungspunkte

a) beraten, sofern sie sich in erster Lesung befinden.

b) abgestimmt, sofern sie sich in zweiter Lesung befinden.

§ 5 Abs. 8 i und § 5 Abs. 8 o bleiben davon unberührt.

Bei der Einladung zu StuRa-Sitzungen sind Tagesordnungspunkte, die bereits aufgrund mangelnder Beschlussfähigkeit verschoben wurden, in geeigneter Weise hervorzuheben.

Ersetze „§ 7 Abs. 7“ in (12) durch „§ 7 Abs. 8“.

Begründung:

Das momentane Prozedere zur Beschlussunfähigkeit funktioniert nicht. Erste Vorschläge der AG Satzung wurden zwar nicht angenommen, aber es besteht weiterhin Handlungsbedarf.

Vertagt

15.2 Anträge auf Änderung der StuRa-Organisationsatzung

(a) Antrag zu § 26 (7) (2.Lesung)

Füge ein § 26 (7):

(7) Näheres zu den Aufgaben der Schlichtungskommission regeln die Ordnungen des Studierendenrats.

Begründung:

Es gab einen Fall, in dem die SchliKo angerufen wurde, sich zuständig fühlte und allgemein akzeptiert wurde, dass sie es war, bis das Ergebnis bekannt wurde. Danach wurde auf das LHG verwiesen, in dem es heißt, dass die Aufgaben der SchliKo in der Satzung definiert werden müssen und die Aufzählung in der Satzung eine abgeschlossene sei. Da aber aus dem Beschluss zur GO der Wille hervorgeht, der SchliKo weiterführende Aufgaben anzuvertrauen, sollte dies in der Satzung ermöglicht werden.

Vertagt

(b) Antrag zu § 21 (1.Lesung)

Lieber StuRa,

die Liste DIE LISTE beantragt die Änderung des Paragraphen 21.1 der Organisationsatzung:

§ 21 Beschlussfähigkeit

(1) Die Beschlussfähigkeitsgrenze des Studierendenrates liegt bei 50 v.H. der Stimmen nach § 18 Abs. 5 dieser Satzung.

In folgende Neufassung

§ 21 Beschlussfähigkeit

(1) Die Beschlussfähigkeitsgrenze des Studierendenrates liegt bei 3 v.H. der Stimmen nach § 18 Abs. 5 dieser Satzung.

Begründung: Alle heulen ständig rum, wir kriegen es mit der Beschlussfähigkeit nicht hin, drei ist Radler, drei ist geil! 3 - Die neue Beschlussfähigkeit!

Vertagt

(c) Antrag zu § 34 (6) (1.Lesung)

die Liste DIE LISTE stellt einen Änderungsantrag zur Organisationsatzung Paragraph 34 (6) also der dort geregelten Enthaltungsmehrheit. Diese soll durch ein sog. Welde-Orakel erweitert werden. Genauere Ausführungen gibt es während der Sitzung.

Vertagt

TOP 16: Überarbeitung der Wahlordnung des StuRa (vertagt)

Ideen:

Redaktionelle Änderungen:

- §5 (1): Einfügen des Unterstrichenen: "Dezentrale Wahlen müssen spätestens 28 Tage (davon mindestens 15 Vorlesungstage) vor ihrer Durchführung vom Wahlausschuss bekanntgemacht werden."

Begründung: unvollständige Formulierung des Gemeinten. Vom Sinn her ist klar, wovor man bekannt geben soll, aber es steht da halt nicht...

- "Wählerverzeichnisse" wird überall zu "Wähler*innenverzeichnisse":

§5 Abs. 1: "Dezentrale Wahlen müssen spätestens 28 Tage (davon (...)) vor ihrer Durchführung vom Wahlausschuss bekannt gemacht werden."

Fristen für die Offenlage der Wählerverzeichnisse

- §6 (5): Die Einsicht in die Wählerverzeichnisse sind viel zu früh: 35 Tage zentral und 20 Tage dezentral. Unser Vorschlag: 20 zentral und 14 dezentral.

Begründung: Erstens kommt kein Mensch so früh, um die zu sehen (dadurch wird die Einsicht überflüssig). Zweitens ist eine so frühe Einsicht - vor allem am Anfang eines Semesters - oft nicht möglich. Bsp.: nächste StuRa-Wahl.

Fristen für die Einreichung von Wahlvorschlägen auf zentraler Ebene

- §7 (8): Kandidaturen und Wahlvorschläge: zentral 10 Vorlesungstage. Unser Vorschlag: 14 Tage d.h. zwei Vorlesungswochen.

Begründung: Die meisten wissen nicht, dass Samstage offiziell Vorlesungstage sind. 14 Tage ist eine klare Zahl und gibt bei zentralen Wahlen genug Zeit, die Kandidaturen zu bekanntgeben. Mehr Zeit könnte auch genommen werden.

Briefwahlen

- §12 (8): Einfügen des Unterstrichenen: "Der Wahlbriefumschlag ist an die aufgedruckte Empfängeradresse per Post zu senden, persönlich dem Wahlausschuss zu übergeben oder im Wahllokal abgeben zu lassen."

Begründung: Es ist praktischer, die Briefwahlunterlagen einem Bekannten zu geben, als sie per Post zu schicken, es dauert weniger und man weiß auch, ob die Stimme schon abgegeben wurde. Die Briefwahanforderung wird vorher dem Wahlraumausschuss mitgeteilt.

- §12 (11) (b): Einfügen des Unterstrichenen: "der Wahl**brief**umschlag nicht verschlossen ist"

Begründung: Der äußere Umschlag ist wichtiger als der innere. Ein offener äußerer Umschlag kann manipuliert werden. Den inneren halbgeöffnet zu finden ist nicht zu schlimm, solange der äußere zu ist.

- Streiche den Passus, dass das Rückporto beigefügt wird (§ 12 (4))

Porto für Briefwahlunterlagen fürs Ausland beizulegen, kann sich äußerst schwierig gestalten, wenn man z.B. extra nach Chile fliegen müsste, um die Briefmarken vor Ort zu erwerben, zudem wählen

nicht alle, die Briefwahlen beantragen (das gilt auch bei anderen Wahlen). Bei den letzten Briefwahlen hatten wir die Leute extra gebeten, uns die Briefmarke ggf. wieder zukommen zu lassen. Erstens haben nur 1/3 der Briefwähler*innen überhaupt gewählt und die anderen haben uns das Porto auch nicht vorbeigebracht. Was denkbar wäre, wäre ein Rückerstattung gegen Belege. Oder nur das Porto innerhalb Deutschlands

Nach-/Neuwahlen ermöglichen

- Aufnahmen des folgenden Passus an geeigneter Stelle: „Sollte ein Fachschaftsrat keine Mitglieder mehr haben oder nicht mehr genug, um Beschlussfähig zu sein, kann der Wahlausschuss eine Neu- oder Nachwahl für die verbleibende Amtszeit anordnen, sofern die Satzung der Studienfachschaft keine andere Regelung trifft.“

Idee: da es passieren kann, dass ein Fachschaftsrat handlungsunfähig wird, wenn zum Beispiel die Beschlussfähigkeitsgrenze durch Ausscheiden und Nichtnachrücken unterschritten wird, könnte man ein Nachwahlmöglichkeit einführen, wie sie gerade für die Fachräte diskutiert wird.

Fristen zur Prüfung und Anfechtung von Wahlen und Urabstimmungen

Bisher:

§ 19 (2) Die Wahlprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss findet innerhalb von zwei Wochen nach der Wahl statt. Während dieses Zeitraums und bis zu vier Wochen nach der Verkündung des Wahlergebnisses kann die Wahl von jedem/jeder Wahlberechtigten angefochten werden.

Ändern in:

§ 19 (2) Die Wahlprüfung durch den Wahlprüfungsausschuss findet innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses statt. Jedes Mitglied der Studierendenschaft kann eine Wahl oder Urabstimmung bei der Schlichtungskommission innerhalb einer Frist von vier Wochen ab der Bekanntmachung des Ergebnisses schriftlich anfechten.

Begründung:

Die Wahlordnung widerspricht hier der Organisationssatzung, um Klarheit zu schaffen soll in der Wahlordnung der Passus aus der Satzung übernommen werden. Außerdem hat Herr Treiber angemerkt, dass es sinnvoller wäre, die Prüfung der Wahl auch am Ende der Anfechtungsfrist zuzulassen. Deshalb wollen wir die den Prüfungszeitraum für Wahlen und Urabstimmungen von zwei auf vier Wochen ausdehnen.

Vertagt

TOP 17: Antrag auf den Beschluss einer Vorstellungspflicht für allgemeine Pressemitteilungen des StuRa (1. Lesung)

Wurde am 10.6. vertagt

Antrag des Fachschaftsrats Jura

Der StuRa möge beschließen, dass allgemeine Pressemitteilungen vor ihrer Veröffentlichung dem StuRa vorgestellt werden. Im Zuge dessen soll Möglichkeit zur Diskussion über deren Inhalt

bestehen. Etwaige Pressemitteilungen, welche im Rahmen des Zuständigkeitsbereichs von Referaten des StuRa veröffentlicht werden, sind von dieser Regelung ausgenommen.

Begründung:

Es soll sichergestellt werden, dass die in den Pressemitteilungen wiedergespiegelten Inhalte und Meinungsäußerungen dem Meinungsbild des StuRa entsprechen.

Um die Arbeitsfähigkeit der Referate nicht zum beeinflussen, sollen diese von der o.g. Regelung ausgenommen sein.

Problem: Senatoren gerügt wegen Weitergabe von geheimen Informationen in Pressemitteilungen

Nachfragen/Diskussion:

CON

Schnelligkeit: Mitteilungen müssen schnell sein; Einschränkung, wenn der StuRa erst Einsicht bekommen soll

StuRa kann als Kollektiv besser beurteilen, was veröffentlicht werden kann

→ Vorschlag: Leute bestimmen, die Pressemitteilungen gegenlesen

Zentrum des Problems: geheime Inhalte sollten nicht in Pressemitteilungen auftauchen → Differenzierung nötig

Gefahr der Selbstbeschränkung

→ Vorschlag: Umlaufverfahren

Andere Erfahrungen: online Verfahren nicht korrekt, Bedenken bei der Umsetzung:

Mehrheitsentscheidungen besser in physischer Anwesenheit

→ Vorschlag: Nachfrage der Pressemitteilungsschreiber bei betroffenen Personen

PRO

Mehrheit des StuRa muss nicht für die ausformulierte Pressemitteilungen stimmen, sollten Chance haben sich zu distanzieren

Wie Kontrolle, was veröffentlicht werden soll?

Änderungsantrag: Allg. Pressemitteilungen, die nicht Referate betreffen, innerhalb von 24 h Stunden soll widersprochen werden können; wenn nicht, dann Veröffentlichung

Thema der Diskussion? MWK oder Pressemitteilungen?

MWK auch wichtig, da oft gefragt

GO-Antrag: Beschränkung der Redeliste

keine Gegenrede

Empfehlung des StuRa, nicht Abstimmung

Antragsziel: wenn Einspruch bei Rumschicken, dann Abstimmung? Kenntnisnahme? im StuRa

CON

Passiert ist passiert. Kann nicht wieder rückgängig gemacht werden.

TOP 18: Einrichtung von Referaten

18.1 Antrag auf Einrichtung eines Referats für Politische Bildung (1. Lesung)

Wurde am 10.6. vertagt

Antragssteller*in: Referat für Hochschulpolitische Vernetzung des StuRa der Uni Heidelberg
(namentlich: Glenn Bauer und Sebastian Rohleder)

Antragstext: " Der StuRa schafft ein Referat für Politische Bildung."

Begründung: Wir finden der StuRa hat auch einen politischen Bildungsauftrag gegenüber seinen Studierenden. Denn trotz der Einführung der Verfassten Studierendenschaft in Baden-Württemberg ist die Wahlbeteiligung an Uniwahlen noch immer erschreckend niedrig und das obwohl Heidelberg meistens landesweit mit Werten um die 12% zu den wahlbereitesten Hochschulen zählt. Dies muss sich ändern, damit die Studierendenvertretung von einer größeren Anzahl an Studierenden aktiv unterstützt wird. Deshalb soll das neu zu schaffende Referat für Politische Bildung einen Bildungsauftrag des StuRas wahrnehmen und die Studierenden an der Hochschule, z.B. durch die Organisation von politischen Vortragsreihen und studentischen Protesten politisieren und somit auch für die hochschulpolitische Arbeit gewinnen.

Diskussion:

→ Pläne/Ziele des Referats: z.B. Erstveranstaltungen, Demos anmelden ~ Hochschulreferat

→ Aufgaben: politische Arbeit und Außendarstellung zur Bekanntmachung

→ Man könnte auch Wahlausschuss und andere noch zu besetzende Plätze öffentlich machen

→ Aufgaben können nur abgesteckt werden, nicht im Detail ausformuliert werden

→ allgemeines Ziel: politische Beteiligung der Studierenden in der Gesellschaft als Erfüllung des Auftrags des StuRa

→ Frage: ist das nicht überflüssig? → Momentan macht das Außenreferat Demo-Vorbereitung, sollte aber nicht sein, vieles, was unter dieses Referat fallen sollte, wird nicht gemacht oder sich keiner zuständig fühlt

→ Bedenken wegen Unterstützung, Anmeldung von Demonstration → Haftung problematisch

GO Antrag auf Schließen der Redeliste um später ausführlicher zu diskutieren

GO Antrag beschlossen

Referat für politische Bildung muss sich mit StuRa absprechen; va im Bezug auf politische Richtungen schon jetzt Teilnahme im Namen des StuRa an Demos möglich, da StuRa Körperschaft

→ Bildungstreik hier in HD unorganisiert, nicht bekannt → das könnte dieses Referat bekannter machen, Diskurs starten

18.2 Antrag auf Einrichtung eines Referats gegen Diskriminierung (1. Lesung)

Es gibt leider keine Anlaufstelle für Betroffene von Diskriminierung, die nicht in den Aufgabengebieten der autonomen Referate fallen.
Daher sollte ein allgemeines Anti-Diskriminierungsreferat geschaffen werden.

Antragssteller: Vino

es geht um ein normales Referat, keine autonomes Referat

Diskussion/Rückfragen:

wer ist betroffen? Diskriminierung von Studiengängen, Altersdiskriminierung, Gasthörer, Bibliotheksnutzer

Contra: Frage der Ausdehnung/Abdeckung von Diskriminierungen nötig? Kaum Kapazitäten für weiteres Referat, wirklich diskriminierte Gruppen?
Große Anzahl der bereits bestehenden Referate
[Werden Burschis im StuRa diskriminiert? Nein, nicht als Menschen, sondern nur Verurteilungen der Aktivitäten dieser; Vorbehalt, nicht Diskriminierung]

Pro: Referat wäre nützlich, Anlaufstelle für Betroffene

GO Antrag: Schließen der Redeliste

GO Antrag angenommen, Redeliste wird abgearbeitet

Contra: StuRa ist nicht die richtige Anlaufstelle, sondern Fachschaften sollten sich drum kümmern.

18.3 Antrag auf Einrichtung eines Referats für Öffentlichkeitsarbeit (1. Lesung)

der StuRa möge beschließen ein Referat für Öffentlichkeitsarbeit einzurichten. Folgende Aufgabenbereiche sollen von diesem Referat übernommen werden:

- Konzeption und Umsetzung einer Öffentlichkeitsarbeit nach innen und außen
- Vernetzung zu anderen Referaten
- Kontaktpflege zu anderen Fachschaften, Gruppen und Gremien

Liebe Grüße,

Antragssteller: Fabian und Anni

nach der Gremienschulung entdeckt

Problem: Informationsfluss klappt nicht

Ziel: Erarbeitungen eines Konzepts zum Informationsaustausch

Diskussion:

Contra: der Inhalt entspricht nicht dem Namen → „Referat ANDERS“ wäre besser. Der Name uist

eher mit Veröffentlichung von Pressemitteilungen verbunden. Außerdem ist ein Hiwi vorhanden für Upload auf Homepage und Texte schreiben, Ansprechpartner für Presse sind die Referatsleiter

Pro: Überlastung des Außenreferates → könnte das abgegeben ans Referat ANDERS

TOP 19: Erklärung zum public viewing im Marstallhof

Pünktlich zur Fußball-Weltmeisterschaft präsentiert sich im Marstallhof dem Flaneur ein ungewohntes Bild: Die Eingänge sind teilweise abgesperrt, teilweise von einem sog. „Ordnungsdienst“ bewacht, der die Besucher des Marstallhofs filzt, bevor sie diesen betreten dürfen. Das führt dazu, dass sich z.B. vor dem Spiel Deutschland – Portugal meterlange Schlangen vor den Eingängen bilden.

Darüber hinaus lässt sich, einmal im Innern angekommen, feststellen, dass einige Preise, z.B. für Bier, massiv angehoben wurden.

Es scheint offensichtlich, dass die Verantwortlichen hinter der Einrichtung des Ordnungsdienstes hier einen gesellschaftlich weit verbreiteten Stereotyp reproduzieren: den des gewalttätigen Fußballfans. Es ließe sich sonst schwer erklären, wie, auch bei Spielen mit niedrigen Zuschauerzahlen, ein Anheuern eines solchen Ordnungsdienstes motiviert sein könnte. Dass unter den Gängelungen dieses Ordnungsdienstes dann alle, sowohl Fußballfans als auch „normale“ Mensa-/Cafébesucher leiden müssen, wird billigend in Kauf genommen.

Gerade in einer Stadt wie Heidelberg, die mit dem Image einer Studentenstadt, für Weltoffenheit und gegen Diskriminierung wirbt, sollte doch eher über eine Alternative in der Konfliktbewältigung im Zusammenhang mit Fußballspielen nachgedacht werden. Unter dem Deckmantel „Hausrecht“ werden öffentliche Vorgänge praktiziert, die klar bestimmte Gruppen diskriminieren.

Der StuRa spricht sich in der Organisationssatzung klar gegen jegliche Form solcher Diskriminierungen aus und ist nun in der Pflicht, diesem Anspruch gerecht zu werden.

Sendet Rückmeldungen an Georg!

TOP 20: Mandatierung für die Zentrale QuaSiMiKo

es gibt 40 Anträge, die findet ihr hier:

<http://www.stura.uni-heidelberg.de/gremienarbeit/quasimiko/quasimi-antraege.html>

Die Kriterien, nach denen zu vergeben, der StuRa beschlossen hat, finden sich hier:

http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Beschluesse/Beschluss_Kriterien_QuaSiMi.pdf

die Abstimmungsempfehlungen findet ihr hier:

[http://www.stura.uni-](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/Abstimmungsempfehlungen_QuaSiMi_SS14.pdf)

[heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/Abstimmungsempfehlungen_QuaSiMi_SS14.pdf](http://www.stura.uni-heidelberg.de/fileadmin/Intern/Protokolle_und_Beschluesse/1/Sitzungsunterlagen/Abstimmungsempfehlungen_QuaSiMi_SS14.pdf)

zum Geldrahmen:

Die finanzielle Lage im Bereich QuaSiMi ist so, dass sich der verfügbare Betrag in den nächsten Semestern deutlich rückläufig entwickeln wird - dies bestätigen sowohl eigene Rechnungen als auch Rechnungen der Univerwaltung. Zur Bewilligung aller Anträge ist also nicht mehr, wie in den letzten Semestern, genügend Geld vorhanden. Gleichzeitig sinkt durch den Vorabzug der QMS-Mittel (E-13) der zentral und dezentral zur Verfügung stehende Betrag. Außerdem scheint es so, als wollen möglichst viele Institutionen sich schnell noch ein Stück vom verschimmelnden QuaSiMi-Kuchen sichern, bevor die Mittel eventuell ganz wegfallen.

Für Rückfragen stehen Martin und Georg unter quasimiko@stura.uni-heidelberg.de zur Verfügung und werden solche möglichst zügig beantworten.

Diskussion:

→ Der Geldtopf schrumpft im Moment. Abschaffung ALLER Quasimiko in Zukunft, voraussichtlich Gefahr der Verschuldung

→ Es muss nicht alles beschlossen werden, was vorgeschlagen wird.

Rückfragen zu Anträgen:

Antrag Nr. X zur Prüfungsberatung

Rechtsberatung: wie genau? Kooperation mit Anwaltsverein; Anwalt, der verbindliche Rechtsauskunft geben kann-> Eigentlich müsste Uni das machen, aber Uni unterstützte Rechtsberatungen auf Prof-Seite oder unzureichend

Im StuRa bereits Beratung vorhanden; Beratungsbedarf gegeben

Antrag Nr. 10: ursprünglich aus dezentrale Mitteln, aber Baudauer länger als geplant; wenn keine Zustimmung, nur langsamerer Bau

Rücksignierung fragwürdig

Antrag 6:

letztes Jahr schon Votum; Ausschlusskriterium Dauerfinanzierung

Abstimmungsempfehlungen: Ja:18, Nein: 1, Enthaltung: 12

→ angenommen

Antrag 15:

ein dezentraler Topf zusätzlich gefunden, aber nur wenn Nutzung in einer bestimmten Frist

Antrag 23

Antragsteller im Urlaub; keine Klärung der Details möglich, obwohl Fragen bestehen

Konzept in Berlin entwickelt

Frage, ob Wille zur Abweichung

Contra: Hierarchie Verfestigung wegen Bewerbung

ABER Bewerbung nicht von Studis, sondern von Veranstalter; vor allem pragmatische Gründe

Besetzung der Kommission: bisher ohne studentische Beteiligung → offene Frage, nicht geklärt bisher

Vorschlag: Mit Ergebnis der Rückmeldung Bestimmung der Positionierung

Verfahrensweise: Ja:18 Nein:0 Enthaltung: 8

Antrag 26:

Contra: Software-Programme teilweise schon vorhanden
Contra: Versuch: Schlichtungsverfahren, damit Mittel nicht unnütz verwendet werden
Contra: OpenSource Programme können auch genutzt werden
Contra: Ablehnung scheint geschickter
Pro: Bestandssicherung könnte gefährdet sein bei Ablehnung
Betrag ca 15.000 Euro
Abstimmung: Ja:2, Nein: 19, Enthaltung: 9

Antrag 30:CATS

Im Dezember Billigung eines 1 Mio Antrag in Schlichtungsverfahren; 1 Mio Rektorat, 1 Mio je nach Institut; Rektorat weggeschlichtet, Institute wollen nachziehen;
Es wird nicht nachvollziehbar sein für was das Geld im Ende verwendet wird.
Großer Betrag für die meist schlecht stehenden Institute: Quasmi für Bestandssicherung meist aufgebraucht, jetzt müsste für CATS zusätzlich angespart werden
Institute werden unter Druck gesetzt
Viel Geld muss aufgewendet werde, Quasimiko vielleicht für die nächsten Jahre nicht möglich, kein Budget vorhanden; Ausgabestop

Antrag für Gebäude: 2018 errichtet; Institute müssen Geld ansparen, egal ob auf Kosten der Lehre (kritisch Studiengänge könnte vielleicht nicht aufrecht erhalten werden.)

anfängliche Planungen unter der Hand nur von zwei Instituten, den Antragssteller, nach und nach schmutzige Sachen werden öffentlich

Contra: Quasimi nicht für den Bau von Gebäuden
Pro: Schutz von kleinen Insituten

Frage: Kompromiss/Austausch in anderen Bereichen angeboten?
Umwidmung des Betrags des Rektorats möglich, aber unwahrscheinlich

problematisch: ganze angebotene Lehre von Asien-Insituten passt nicht in CATS → Schrumpfung notwendig, egal ob durch Ausbluten durch dezentrale Quasimi oder Verlangsamung durch Widmung der zentralen Quasimi

Widerstand muss geleistet werden, Ablehnung muss deutlich gemacht werden

GO Antrag auf Schließen der Redeliste
GO Antrag angenommen

Problem: Erpressung
Möglichkeit: ganzer Betrag von Instituten nicht leistbar, daher vielleicht besser Ablehnung, dann immer Antrag an zentrale Quasimi → spätere Diskutierung
Frage: Studienplatzerhaltung oder nicht richtiger Verwendungszweck
CON: Keine Erpressung
Johannes persönliche Erklärung

Abstimmungsempfehlung: Ja: 10; Nein: 8, Enthaltung: 7
ABER: Achtung in Quasimiko anderes Abstimmungsverfahren: Enthaltung ist Nein-Stimme

Enthaltung

Wieder Abstimmung

Ja: 11, Nein: 11

Vielleicht Gewissensentscheidung? Schwierig wegen großer Verantwortung

Neuauszählung der Stimmen

Ja: 11, Nein: 12

Antrag Collegium Musicum von Musikwissenschaft Fachschaft vorgestellt.

Fragerunde

Problemstellung: Zweckbindung der QSM-Mittel, ähnlicher Antrag des Anglisten Chor, grau Bereich, nicht mehr unmittelbar Bereich der Lehre; zu wenig Geld verfügbar für Unterstützung

Ziel des Mitteleinsatzes: zu geringe Verwaltungskapazität für zügige Aufarbeitung

UniversitätsMusikdirektor

Können Punkte angerechnet werden für die Teilnahme an Chor/Orchester? Verwaltungskraft nicht verfügbar.

Instrumente werden teilweise gestellt, aber müssen gewartet werden zB Orgel.

Kein direkter Lehrbezug, Üks kritisch(Chor nicht möglich)

Abstimmung: JA: 0, Nein: 15, Enthaltung: 0

Gesamtpaket über Abstimmverhalten für den Rest: Abstimmungsempfehlung vorbereitet

Ja: 16, Nein: 0, Enthaltung: 4

=>**angenommen**

Persönliche Erklärungen: Glenn, Johannes, Maya

TOP 21: UB-Gebührenordnung (vertagt)

Bitte an den StuRa:

ich möchte euch herzlich bitten, einmal über das Gebührenlimit der UB zu sprechen. Als Studierender, der seine Abschlussarbeit schreibt, stoße ich wegen der Fernleihgebühren immer wieder über die zehn Euro. Das Gebührenlimit der UB ist in meinen Augen zu niedrig angesetzt, 15 € wären in meinen Augen ein Kompromiss. Beschwerden scheinen nichts zu bringen.

Vielleicht könntet ihr in diesem Zusammenhang auch einmal ansprechen, warum die Möglichkeit, den Blog der UB zu kommentieren, abgeschaltet wurde.

Mit besten Grüßen, XXX

vertagt

TOP 22: Übersetzung von Infomaterialien (vertagt)

Beauftragung des Referats für Internationale Studierende, Infomaterialien zu übersetzen

Der StuRa möge das Referat für internationale Studierende damit beauftragen und mit entsprechenden Ressourcen ausstatten, wichtige Informationen wie z.B. Gremienwahlen, Anlaufstellen, Homepage etc. auf englisch zu übersetzen um die Inklusion ausländischer Studierende zu verbessern. Viele ausländische Studierende wissen oftmals über Rechte und Möglichkeiten nicht bescheid und halten sich aus Wahlen heraus, da sie nicht wissen um was es geht.

Es gibt hierfür bereits Vorarbeiten, dank der Zuarbeit der Persischen Studierendengruppe und der FS Transcultural Studies. So existieren bereits erste Infoflyer, zum Beispiel die für die Fachratswahlen oder allgemeine Informationen zum StuRa auf Englisch oder Farsi. Ebenso gibt es Wahlzettel für Urabstimmungen und FSR-Wahlen auf Englisch. Die AG Wahlen und die Gremienkoordination können Vorarbeiten zur Verfügung stellen und Kontaktadressen weitergeben. Es wäre jedoch sinnvoll, wenn das Referat für internationale Studierende diese Kontakte intensiviert und für weitere Aktivitäten nutzt und sich hierbei auch um die Erstellung der Übersetzungen bzw. Übertragungen kümmert.

Vertagt

TOP 23: Sonstiges

Es gibt einige Rücktritte/Abberufungen von Ur-StuRa-Vertreter*innen, damit nun die entsandten Mitglieder kommen können. Sobald wir dazu kommen, erstellen wir eine Übersicht. Es stehen auch noch einige Rückmeldungen aus der ZUV aus zu Detailfragen des Rücktrittsverfahrens.

Bitte informiert über die Ausschreibungen

Bitte beachtet die Mülltrennung im StuRa-Sitzungsraum und trennt entsprechend. Danke an die GHG fürs Basteln einer Anleitung und Aufstellen neuer Mülleimer.

Bitte alle Sachen aus dem Hörsaal mitnehmen, einige Leute lassen häufiger Müll und Unterlagen zurück, die dann von anderen weggeräumt werden müssen, das ist nicht nett.

TOP 24: Anlagen

24.1 Beschlossene Abstimmungsempfehlung für die QuaSiMi

Die Abstimmungsempfehlungen finden sich hier:

<http://www.stura.uni->

24.2 Persönliche Erklärungen zur CATS-Mandatierung

(a) Glenn Bauer

(b) Vinojan Vijeyaranjan

Ich habe für den CATS-Antrag gestimmt, da es um die Zukunft unserer Studierenden und der jeweiligen Studiengänge geht. Ich kann sehr gut verstehen, weshalb andere dagegen entschieden haben. Der gesamte Prozess ist sehr fragwürdig und ich teile die Auffassung, dass die Verfasste Studierendenschaft sich nicht erpressen lassen sollte. Es ist bedauerlich das wir (zB SAI, Ostasienwissenschaften, Ethnologie) die Zeche dafür bezahlen müssen und der StuRa hierfür keine andere Lösung als die Ablehnung sieht.

(c) Maya Berthold

(d) Johannes Böhler

Persönliche Erklärung zur Abstimmung über den QuaSiMi-Antrag 30. Centre for Asian Transcultural Studies: MILLS

Ich habe gegen den Antrag gestimmt, weil ich fest davon überzeugt bin, dass sich der Studierendenrat von niemandem erpressen lassen darf, auch und vielleicht auch besonders nicht vom Rektorat. Die Qualitätssicherungsmittel sind offensichtlich der falsche Topf für die Finanzierung von horrenden Baukosten, die den Haushalt der Universität belasten respektive den der Institute destabilisieren würden.

Ich möchte mich an dieser Stelle bei den Studierenden und Lehrenden der betroffenen Studiengänge entschuldigen, die die Leidtragenden dieser kostspieligen Umstrukturierung sind. Mir ist klar, dass ihr eure Studien- und Arbeitsplätze verlieren könntet, falls das Rektorat es tatsächlich in Kauf nimmt, dass eure Institute auf den Kosten von insgesamt 1,6 Millionen Euro sitzen bleiben und aufgrund der Budgetbelastung zumindest zeitweise den Lehrbetrieb einstellen müssen.

Aber euch muss klar sein, dass wir allen zukünftigen Studierenden der Universität Heidelberg einen Bärendienst erweisen würden, wenn der Studierendenrat sich in dieser Sache der Erpressung beugte. Die gewählte Interessenvertretung der Studierenden würde sich mit der widerstandslosen Zustimmung zu diesem Plan endgültig zum ewigen Erfüllungsgehilfen des Rektorats machen.

An das Rektorat appelliere ich: Lassen Sie diese Studiengänge nicht im Stich! Nehmen Sie nicht in Kauf, dass die Studiengänge des Südasieninstituts, der Ethnologie und des Zentrums für Ostasienwissenschaften, die im Namen der Universität Heidelberg einen einzigartigen wissenschaftlichen Beitrag in ihren bundesweit selten angebotenen Fachbereichen leisten, den Betrieb einstellen müssen! Nehmen Sie nicht in Kauf, dass durch fahrlässige Verteilung der Baukosten für das CATS zahlreiche Lehrende und Studierende ihren Platz an der Universität Heidelberg verlieren!

Johannes Böhler

(e) **Michelle Müllers**

24.3 Anwesenheitsliste StuRa, 16. Sitzung am 24.06.2014

	Name	vertritt Fachschaft	vertritt Liste	Unterschrift
2.	Robin Markus Auer	Anglistik		
3.	Glenn Erasmus Bauer	Japanologie		
4.	Maya Berthold	Ethnologie		
7.	Johannes Michael Böhler		Die Linke/SDS	
9.	Maurice Jensen	Physik		
10.	Malte Burmester		RDCS	
11.	Angelika Cebulla		Liste Medizin	
13.	Aziz Özden Dogan	Medizin Heidelberg		
17.	Jakob-Wendelin Genger	Molekulare Biotechnologie		
19.	Lene Greve	Philosophie		
20.	Fabian Grünig	Mathematik		
21.	Vera Hampel		GHG	
22.	Jakob Heimpel		Jusos	
27.	Simon Lovis Kling		Liste Medizin	
28.	Flora Weisbrod	Jura		

29.	Tobias Köhler	Religionswissenschaft		
30.	Adrian Koslowski		FI Jura	
31.	Thomas Kregel	Geowissenschaft		
33.	Andreas Mathes		GHG	
34.	Lars Maurer		GHG	
35.	Michelle Müllers	Sinologie		
37.	Benedikt Obermaier	Medizin Mannheim		
38.	Felix Obert	Jura		
40.	Nicolas Paul		Liste Medizin	
41.	Kirsten Heike Pistel	Erziehung und Bildung		
43.	Fabian Reinhard	Anglistik		
44.	Michael Volker Daniel Reiß	VWL		
45.	Henrik Martin Rubner		GHG	
46.	Thomas Rudzki		Die Liste	
48.	Wolfgang Sebastian Schardt	Germanistik		
50.	Daniel Schmidt	Geschichte		
51.	Valentina Schmidt	Pflegewissenschaft/Care		
53.	Jan Marco Schmidt	Romanistik		
54.	Lorenz Scholtis	Jura		
56.	Patricia Seitz	Kunstgeschichte		

60.	Vinojan Vijeyaranjan	Südasiens-Studien		
62.	Liza von Grafenstein	Politikwissenschaft		
65.	Jens Wilke		Jusos	
66.	Gabi Wolfarth	Deutsch als Fremdsprache		
67.	Georg Wolff	Geschichte		
68.	Jordan Leigh Worthington	Transcultural Studies		
70.	Sibel Yurtsever	Romanistik		

24.4 Anwesenheitsliste Referenten der Sitzung am 24.06.2014

	Name	vertritt Referat	Unterschrift
3.	Sebastian Rohleder	Außenreferat	
9.	Anna-Sophie Nickel	Referat für Lehre und Lernen	
10.	Fabian Kunz	Referat für Lehre und Lernen	

24.5 Anwesenheitsliste „Sonstige“ der Sitzung am 24.06.2014

6.	Andre Müller	Wahlausschuss	
----	--------------	---------------	--